

BERICHT

über die örtliche Prüfung des
Jahresabschlusses zum 31.12.2017 und des
Rechenschaftsberichtes für das
Haushaltsjahr 2017

der Gemeinde Großpösna

Büro Fellbach
Bahnhofstraße 16
70734 Fellbach

Büro Stuttgart
Karl-Munz-Weg 17
70469 Stuttgart

Büro Coswig
Radebeuler Straße 9
01640 Coswig

www.dr-zielfleisch.de

Inhaltsverzeichnis

Anlagenverzeichnis	3
Abkürzungen	4
1. Prüfungsauftrag.....	5
2. Grundsätzliche Feststellungen	6
2.1. Rechenschaftsbericht.....	6
3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	7
4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	9
4.1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	9
4.1.1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen.....	9
4.1.2. Jahresabschluss und Anhang.....	9
4.1.3. Rechenschaftsbericht.....	10
4.2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses.....	10
4.2.1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	10
4.2.2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen.....	10
4.3. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	11
4.3.1. Vermögenslage (Vermögensrechnung)	12
4.3.2. Finanzlage (Finanzrechnung).....	13
4.3.3. Ertragslage (Ergebnisrechnung).....	14
5. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags	15
6. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung.....	15

Anlagenverzeichnis

- Anlage 1 Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss zum 31.12.2017
- Anlage 2 Jahresabschluss zum 31.12. 2017
bestehend aus
Vermögensrechnung – Bilanz 2017
Ergebnisrechnung 2017
Finanzrechnung 2017
- Anlage 3 Anhang zum Jahresabschluss 2017
Anlagen zum Anhang nach SächsGemO:
- Anlagenübersicht
- Verbindlichkeitenübersicht
- Forderungsübersicht
- Haushaltsreste
- Teilergebnis- und Finanzrechnungen
- Anlage 4 Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers
- Anlage 5 Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und
Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

Abkürzungen

FAQ	Hinweise für häufig gestellte Fragen des Staatsministeriums des Innern
GemKVO	Gemeindekassenverordnung
GV	Gemeindeverwaltung
HGB	Handelsgesetzbuch
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer
IKS	Internes Kontrollsystem
SächsKomPrüfVO-Doppik	Verordnung des SMI über das kommunale Prüfungswesen Doppik
SächsKomHVO-Doppik	Verordnung des SMI über die kommunale Haushaltswirtschaft nach den Regeln der Doppik
SächsGemO	Sächsische Gemeindeordnung
SächsFAG	Sächsisches Finanzausgleichsgesetz
SAKD	Sächsische Anstalt für kommunale Datenverarbeitung
SMI	Sächsisches Staatsministerium des Innern

1. Prüfungsauftrag

Die Bürgermeisterin der

Gemeinde Großpösna,

- im Folgenden auch kurz „Gemeinde“ genannt –

hat uns beauftragt, die örtliche Prüfung gem. § 104 SächsGemO des Jahresabschlusses vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 unter Einbeziehung der zu Grunde liegenden Buchführung, des Rechenschaftsberichts und des Anhangs sowie seiner Anlagen der Gemeinde durchzuführen sowie über das Ergebnis unserer Prüfung schriftlich Bericht zu erstatten.

Dem Prüfungsauftrag lag der Beschluss des Gemeinderats vom 19.08.2019 zu Grunde.

Wir haben den Auftrag mit Schreiben vom 30.08.2019 angenommen.

Gemäß § 103 Abs. 1 Satz 2 SächsGemO sind wir als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zur Durchführung einer Örtlichen Prüfung berechtigt.

Der Prüfungsumfang richtet sich nach § 104 Abs. 1 SächsGemO.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir den nachfolgenden Bericht, der in Übereinstimmung mit den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450) erstellt wurde.

Die Prüfungsdurchführung und die Prüfungsergebnisse sind in den Abschnitten 2. bis 5. im Einzelnen dargestellt. Der aufgrund der Prüfung erteilte uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wird in Abschnitt 6. wiedergegeben.

Unserem Bericht haben wir den geprüften Rechenschaftsbericht (Anlage 1), den geprüften Jahresabschluss (Anlage 2) und den geprüften Anhang sowie seine Anlagen (Anlage 3) beigefügt.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, liegen die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage beigefügten „Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017“ zugrunde.

2. Grundsätzliche Feststellungen

2.1. Rechenschaftsbericht

Die Bürgermeisterin hat im Rechenschaftsbericht (Anlage 1) den Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde dargestellt.

Als örtlicher Prüfer nehmen wir mit den anschließenden Ausführungen vorweg zur Darstellung durch die Bürgermeisterin im Jahresabschluss und im Rechenschaftsbericht Stellung. Dabei gehen wir insbesondere auf die Beurteilung der zukünftigen Entwicklung der Gemeinde unter Berücksichtigung des Rechenschaftsberichts ein. Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund unserer eigenen Beurteilung der Lage der Gemeinde ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts gewonnen haben.

Folgende Aspekte der Lagebeurteilung sind hervorzuheben:

- Die Gemeinde plant auch im Haushaltsjahr 2018 noch mit Verlusten im ordentlichen Ergebnis, geht aber davon aus, dass sich diese in den Folgejahren verringern und die stetige Aufgabenerfüllung der Gemeinde gesichert ist.
- Chancen sieht die Gemeinde in ihrer Attraktivität als Wohnstandort, die zu einem Anstieg der Einwohnerzahl führen kann.
- Risiken bestehen in den schwankenden Erträgen aus Gewerbesteuern und der mittelfristig schwer prognostizierbaren Entwicklung von Zuschüssen und Zahlungen aus bzw. in den Finanzausgleich.
- Die Eigenkapitalquote gibt das Verhältnis zwischen wirtschaftlichem Eigenkapital und Bilanzsumme wieder. Per 31.12.2017 beträgt die Eigenkapitalquote 40,93 %. Für die Eigenkapitalquote II (Eigenkapital + Sonderposten / Bilanzsumme) werden die Sonderposten in die Betrachtung einbezogen. Diese Kennziffer beträgt 91,07 %.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfungen und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung der Lage der Gemeinde einschließlich der dargestellten Risiken der künftigen Entwicklung plausibel und folgerichtig abgeleitet. Die Lagebeurteilung durch die Bürgermeisterin ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung waren gem. § 10 Abs. 1 SächsKomPrüfVO-Doppik der Jahresabschluss zum 31.12.2017 (Anlage 2), der Anhang einschließlich seiner Anlagen (Anlage 3) und der Rechenschaftsbericht (Anlage 1).

Den Rechenschaftsbericht haben wir auch daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung vom Verlauf der Haushaltswirtschaft und von der Lage der Gemeinde vermittelt; dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

Durch die Bürgermeisterin wurde der Gegenstand der Prüfung um die externe Kassenprüfung gemäß §§ 15, 16 Sächsische KomPrüfVO-Doppik erweitert.

Über die vorgenannte Prüfung wird in Abschnitt 5. gesondert berichtet.

Die Bürgermeisterin der Gemeinde ist für die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss, Anhang einschließlich seiner Anlagen und Rechenschaftsbericht sowie die uns gemachten Angaben verantwortlich.

Unsere Aufgabe ist es, die von der Gemeinde vorgelegten Unterlagen und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Die Prüfungsarbeiten haben wir - mit Unterbrechungen - in der Zeit vom 05.11.2019 bis 14.01.2020 in den Räumen der Gemeindeverwaltung und in unserem Büro in Coswig durchgeführt. Anschließend erfolgte die Fertigstellung des Prüfberichts.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von der KOMM-TREU GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit Datum vom 30. Juli 2019 geprüfte Jahresabschluss zum 31.12.2016, er wurde mit Gemeinderatsbeschluss vom 16.09.2019 unverändert festgestellt.

Als Prüfungsunterlagen dienten uns die Buchhaltungsunterlagen, Unterlagen zur Ermittlung der Wertansätze, die Belege, Vertragsunterlagen, Dokumentationen zu Wertermittlungen sowie Akten und Schriftgut der Gemeinde.

Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind von der Gemeindeverwaltung und den von ihr benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht worden.

Ergänzend hierzu hat uns die Bürgermeisterin in berufsblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und in dem zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind.

In der Erklärung wird auch versichert, dass der Rechenschaftsbericht hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage der Gemeinde wesentlichen Gesichtspunkte

enthält.

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres haben sich nach dieser Erklärung nicht ergeben und sind uns bei unserer Prüfung nicht bekannt geworden.

Bei Durchführung unserer Jahresabschlussprüfung haben wir die Vorschriften der SächsKomPrüfVO-Doppik, §§ 316 ff. HGB und die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung problemorientiert - jedoch ohne spezielle Ausrichtung auf eine Unterschlagungsprüfung - so angelegt, dass wir Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde wesentlich auswirken, hätten erkennen müssen.

Der Prüfung lag eine Planung der Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung unserer vorläufigen Lageeinschätzung der Gemeinde und eine Einschätzung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems (IKS) zu Grunde (risikoorientierter Prüfungsansatz). Die Einschätzung basierte insbesondere auf Erkenntnissen über das rechtliche und wirtschaftliche Umfeld der Gemeinde.

Ausgehend von einer vorläufigen Beurteilung des IKS haben wir bei der Festlegung der weiteren Prüfungshandlungen die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet. Sowohl die analytischen Prüfungshandlungen als auch die Einzelfallprüfungen wurden daher nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in ausgewählten Stichproben durchgeführt. Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Positionen Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.

Zur Prüfung des Nachweises der Vermögens- und Schuldposten der Gemeinde haben wir u.a. Verträge, Saldenmitteilungen der Banken und Gutachten eingesehen und Wertermittlungen beurteilt.

Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

4.1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

4.1.1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Das Rechnungswesen der Gemeinde erfolgt auf einer eigenen EDV-Anlage unter Verwendung des Programms SASKIA®.de-IFR kommunale Doppik, Version 4.1 der SASKIA® Informationssysteme GmbH, Chemnitz.

Die Zulassung der SAKD vom 14. Juni 2017 wurde uns vorgelegt.

Das von der Gemeinde eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS) sieht angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor. Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtszeitraum keine nennenswerten organisatorischen Änderungen erfahren.

Die Organisation der Buchführung und das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Der Kontenplan ist ausreichend gegliedert, das Belegwesen ist klar und übersichtlich geordnet. Die Bücher wurden zutreffend mit den Zahlen der Vorjahresbilanz eröffnet und insgesamt während des gesamten Geschäftsjahrs ordnungsgemäß geführt.

Die Informationen, die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommen wurden, führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss, Anhang und Rechenschaftsbericht.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen (einschließlich Belegwesen und internes Kontrollsystem) nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung entsprechen.

Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

4.1.2. Jahresabschluss und Anhang

Der Jahresabschluss ist unmittelbar aus der Buchführung abgeleitet. Die Zahlen der Vorjahresbilanz wurden zutreffend vorgetragen.

Der Jahresabschluss ist nach den Vorschriften der SächsKomHVO-Doppik aufgestellt. Er enthält entsprechend den gesetzlichen Grundlagen Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Planvergleich und Vermögensrechnung. Die Vermögens- und Schuldposten sind ordnungsgemäß nachgewiesen. Die Gliederungsvorschriften wurden beachtet.

Zur Bewertung ist zusammenfassend festzustellen, dass die Wertansätze der Vermögens- und Schuldposten ordnungsgemäß ermittelt wurden. Den am Abschlussstichtag bestehenden Risiken, die bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses erkennbar waren, ist durch Bildung ausreichender Rückstellungen und Wertberichtigungen Rechnung getragen. Der Anhang enthält alle Angaben und Erläuterungen, die nach den gesetzlichen Vorschriften gefordert werden.

Der Jahresabschluss entspricht damit nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

4.1.3. Rechenschaftsbericht

Der Rechenschaftsbericht entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften.

4.2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

4.2.1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss zum 31. 12. 2017 - bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, und Vermögensrechnung - und der Anhang vermitteln insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde. Weiterhin verweisen wir auf die zutreffenden Ausführungen zur Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze im Anhang (Anlage 3).

4.2.2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen

Für die Bewertung und Bilanzierung der Vermögensgegenstände und Schulden wurden folgende gesetzliche Vorschriften und Richtlinien zugrunde gelegt:

- Bewertungsrichtlinie zur Bewertung und Erfassung des kommunalen Vermögens (Bilanz) der Gemeinde Großpösna
- Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO)
- Kommunalhaushaltsverordnung-Doppik (SächsKomHVO-Doppik)
- Entwurf einer Bewertungsrichtlinie zur Erstellung der Eröffnungsbilanz, Stand 29.11.2008
- Hinweise des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Erstellung der Eröffnungsbilanz vom 11.09.2013

In dem Jahresabschluss der Gemeinde wurden folgende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zu Grunde gelegt:

- Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sind vorrangig zu Anschaffungskosten, abzüglich linearer ggf. außerplanmäßiger Abschreibungen, dargestellt. Ersatzwerte wurden (in der Eröffnungsbilanz) in den Fällen angewendet, in denen keine vollständigen Unterlagen zu Anschaffungs- und Herstellungskosten vorlagen.
- Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten bzw. zum anteiligen Eigenkapital ggf. unter Berücksichtigung dauerhafter Wertminderungen angesetzt.
- Für empfangene Investitionszuwendungen (Fördermittel) wurden auf der Passivseite der Bilanz Sonderposten gebildet. Sie werden entsprechend der Nutzungsdauern der bezuschussten Wirtschaftsgüter aufgelöst.
- Rückstellungen wurden in Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger Beurteilung zur Erfüllung der Leistungsverpflichtung notwendig ist.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden grundsätzlich unverändert zum Vorjahr angewendet.

Im Übrigen verweisen wir hierzu auf den Anhang (Anlage 3).

4.3. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wir die Posten der Vermögensrechnung, Finanzrechnung und Ergebnisrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet, wobei sich die Darstellung auf eine kurze Entwicklungsanalyse beschränkt. Die Analyse ist nicht auf eine umfassende Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Gemeinde ausgerichtet. Zudem ist die Aussagekraft der Daten in der Vermögensrechnung - insbesondere aufgrund des Stichtagsbezugs der Daten - relativ begrenzt.

4.3.1. Vermögenslage (Vermögensrechnung)

In der folgenden Übersicht sind die Posten zum 31. Dezember 2017 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den entsprechenden Posten zum 31. Dezember 2016 gegenübergestellt (vgl. Anlage 2).

Zur Darstellung der Vermögensstruktur werden die Posten der Aktivseite dem langfristigen (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. dem mittel- und kurzfristig gebundenen Vermögen zugeordnet.

Zur Darstellung der Kapitalstruktur werden die Posten der Passivseite dem Eigen- bzw. Fremdkapital zugeordnet, wobei innerhalb des Fremdkapitals eine Zuordnung nach langfristiger (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. mittel- und kurzfristiger Verfügbarkeit erfolgt.

Die Vermögens- und Kapitalstruktur sowie deren Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich aus den folgenden Zusammenstellungen der Zahlen der Vermögensrechnung in TEuro für die beiden Abschlussstichtage 31. Dezember 2017 und 2016:

	31.12.2017		31.12.2016		Veränderung
	T€	%	T€	%	
VERMÖGENSSTRUKTUR					
Langfristig gebundenes Vermögen					
Anlagevermögen					
Immaterielle Vermögensgegenstände	4	0,0	1	0,0	3
Sachanlagen	28.656	84,0	29.463	84,4	-807
Finanzanlagen	3.264	9,6	3.185	9,1	79
					0
Mittel-/kurzfristig gebundenes Vermögen					0
Umlaufvermögen					0
Vorräte	110	0,3	110	0,3	0
Forderungen	491	1,4	442	1,3	49
Liquide Mittel	1.584	4,6	1.690	4,8	-106
Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten	14	0,0	0	0,0	14
Gesamtvermögen	34.123	100,0	34.891	100,0	-768
KAPITALSTRUKTUR					
Langfristig verfügbares Kapital					
Kapitalposition					
Basiskapital	13.329	39,1	13.329	38,2	0
Rücklagen/Ergebnis	638	1,9	748	2,1	-110
Sonderposten	17.108	50,1	17.589	50,4	-481
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	2.116	6,2	2.316	6,6	-200
Mittel-/kurzfristig verfügbares Kapital					
Fremdkapital					
Rückstellungen	345	1,0	453	1,3	-108
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	198	0,6	205	0,6	-7
Übrige Verbindlichkeiten	388	1,1	251	0,7	137
Passiver Rechnungsabgrenzungsposten	1	0,0	0	0,0	1
Gesamtkapital	34.123	100,0	34.891	100,0	-768

Anlagevermögen

Die Anlagenbuchhaltung ist als Nebenbuchhaltung zur Finanzbuchhaltung zu führen.

Die in der Nebenbuchhaltung ausgewiesenen Werte müssen sich in den Hauptbüchern wiederfinden.

Die nach § 54 Abs. 1 SächsKomHVO-Doppik geforderte Anlagenübersicht wurde erstellt.

Die Werte der Anlagenbuchhaltung stimmen mit den Werten der Finanzbuchhaltung überein.

Einzelne Veränderungen in den Anlagepositionen ergeben sich im Einzelnen aus der Anlagenübersicht (Anlage 3).

Umlaufvermögen

Der Bestand an liquiden Mitteln verminderte sich gegenüber dem Vorjahr um 106 T€.

4.3.2. Finanzlage (Finanzrechnung)

Zur Beurteilung der Finanzlage wurden von uns die nachstehenden Posten der Finanzrechnung den Vorjahreszahlen gegenübergestellt.

Finanzstruktur	PLAN 2017 T€	IST 2017 T€	IST 2016 T€
1. Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.352	6.961	6.861
2. Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.108	6.552	6.738
3. Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (1.+2.)	244	409	123
4. Einzahlungen für Investitionstätigkeit	1.866	173	907
5. Auszahlungen für Investitionstätigkeit	2.409	447	837
6. Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (4.+5.)	-543	-274	70
7. veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (3.+6.)	-299	135	193
8. Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit	-210	-201	-205
9. Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr (7.+8.)	-509	-66	-12
10. Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	0	-40	-29
11. Überschuss oder Bedarf an Haushaltsmitteln im Haushaltsjahr (9.+10.)	-509	-106	-41
12. Veränderungen von Kassenkrediten	0	0	0
13. Veränderungen des Bestands an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (11.+12.)	-509	-106	-41
14. Anfangsbestand an liquiden Mitteln	1.690	1.690	1.731
15. Endbestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltsjahres (13.+14.)	1.181	1.584	1.690

Der Bestand an liquiden Mitteln verminderte sich um 106 T€.

Neue Investitionskredite oder Kassenkredite wurden nicht aufgenommen.

4.3.3. Ertragslage (Ergebnisrechnung)

Die aus der Ergebnisrechnung (Anlage 2) abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnungen der letzten beiden Geschäftsjahre 2017 und 2016 zeigt folgendes Bild der Ertragslage und ihrer Veränderungen:

ERGEBNISSTRUKTUR	Plan 2017	IST 31.12.2017	IST 31.12.2016	Veränderung zum VJ
	T€	T€	T€	T€
ordentliche Erträge				
- Steuern und ähnliche Abgaben	5.090	4.743	4.929	-186
- Zuweisungen und Umlagen	2.833	2.432	2.204	228
- öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	80	82	155	-73
- privatrechtliche Leistungsentgelte	200	201	198	3
- Kostenerstattungen und Kostenumlagen	115	105	181	-76
- Zinsen und sonstige Finanzerträge	68	65	80	-15
- sonstige ordentliche Erträge	258	326	392	-66
ordentliche Aufwendungen				
- Personalaufwendungen	1.595	1.531	1.462	69
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.180	881	880	1
- planmäßige Abschreibungen	2.030	1.539	1.670	-131
- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	78	75	131	-56
- Transferaufwendungen	3.711	3.563	3.534	29
- sonstige ordentliche Aufwendungen	544	473	479	-6
Ordentliches Ergebnis	-494	-108	-17	-91
Sonderergebnis	48	-2	161	-163
Gesamtergebnis	-446	-110	144	-254

Gegenüber dem Planansatz wurde ein um 336 TEUR besseres Ergebnis ausgewiesen, was insbesondere auf höhere geplante Abschreibungen zurückzuführen ist.

Das negative Gesamtergebnis in Höhe von -110 T€ wird mit Rücklagen aus den Vorjahren ausgeglichen.

5. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags

Gemäß §§ 15, 16 SächsKomPrüfVO-Doppik wurde eine externe Kassenprüfung durchgeführt. Dementsprechend haben wir die Kassenvorgänge daraufhin überprüft, ob sie mit den Grundsätzen der Sächsischen Kommunalen Kassen- und Buchführungsverordnung übereinstimmen.

Die Kassenprüfung umfasste auch eine Kassenbestandsaufnahme, durch die ermittelt wurde, dass der Kassenistbestand mit dem Kassensollbestand übereinstimmt.

Unsere Prüfung hat keine Beanstandungen ergeben.

6. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31.12.2017 (Anlage 2), dem Anhang (Anlage 3) und dem Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2017 (Anlage 1) der Gemeinde Großpösna unter dem Datum vom 17.04.2020 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

"Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers

An die Gemeinde Großpösna

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung sowie Anhang einschließlich seiner Anlagen - unter Einbeziehung der Buchführung und den Rechenschaftsbericht der Gemeinde Großpösna für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017 geprüft.

Die Buchführung und die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften vom Freistaat Sachsen liegen in der Verantwortung der Bürgermeisterin der Gemeinde.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss und den Anhang unter Einbeziehung der Buchführung sowie über den Rechenschaftsbericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 104 SächsGemO und entsprechend § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Rechenschaftsbericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gemeinde sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss, Anhang und Rechenschaftsbericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Bürgermeisterin der Gemeinde sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses, des Anhangs und des Rechenschaftsberichts.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss sowie der Anhang einschließlich seiner Anlagen den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde. Der Rechenschaftsbericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss und dem Anhang, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

Wir erstatten diesen Prüfungsbericht in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und unter Beachtung der §§ 8 und 10 SächsKomPrüfVO-Doppik und der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

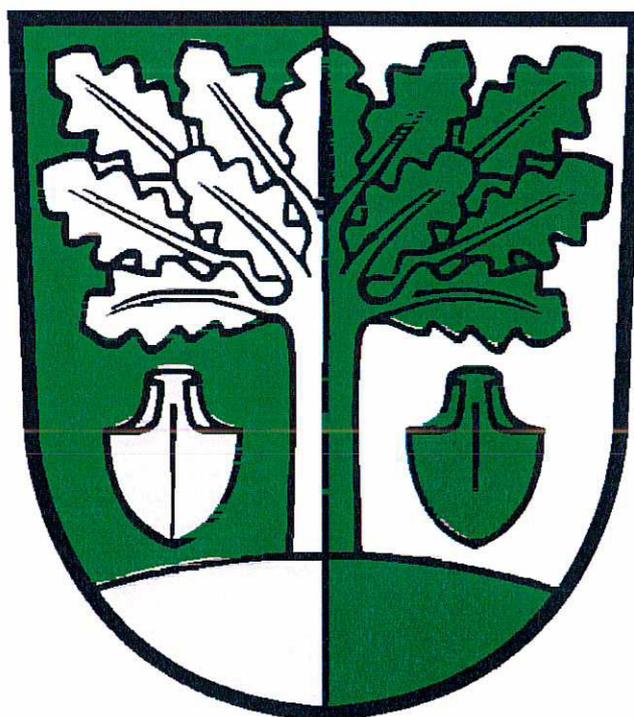
Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses, des Anhangs und/oder des Rechenschaftsberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird.

Coswig, 17. April 2020

Dr. Zielfleisch & Partner mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Anja Böhme
- Wirtschaftsprüferin -

Rechenschaftsbericht
zum
Jahresabschluss 31.12.2017
der
Gemeinde Großpösna



Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	3
2. Statistische Angaben.....	3
3. Bevölkerungsentwicklung.....	4
4. Verlauf des Haushaltsjahres	4
4.1 Ergebnis des Jahresabschlusses	4
4.1.1 Erträge	5
4.1.2 Aufwendungen	6
4.1.3 Gesamtergebnis.....	7
4.2 Vermögenslage / Bilanz	8
4.3 Finanzlage und deren Entwicklung	10
4.3.2 Investitionstätigkeit	11
4.3.3 Finanzierungstätigkeit	12
5. Chancen und Risiken.....	12
6. Kennzahlen	13
7. Persönliche Angaben nach § 88 Abs. 3 SächsGemO.....	15

1. Einleitung

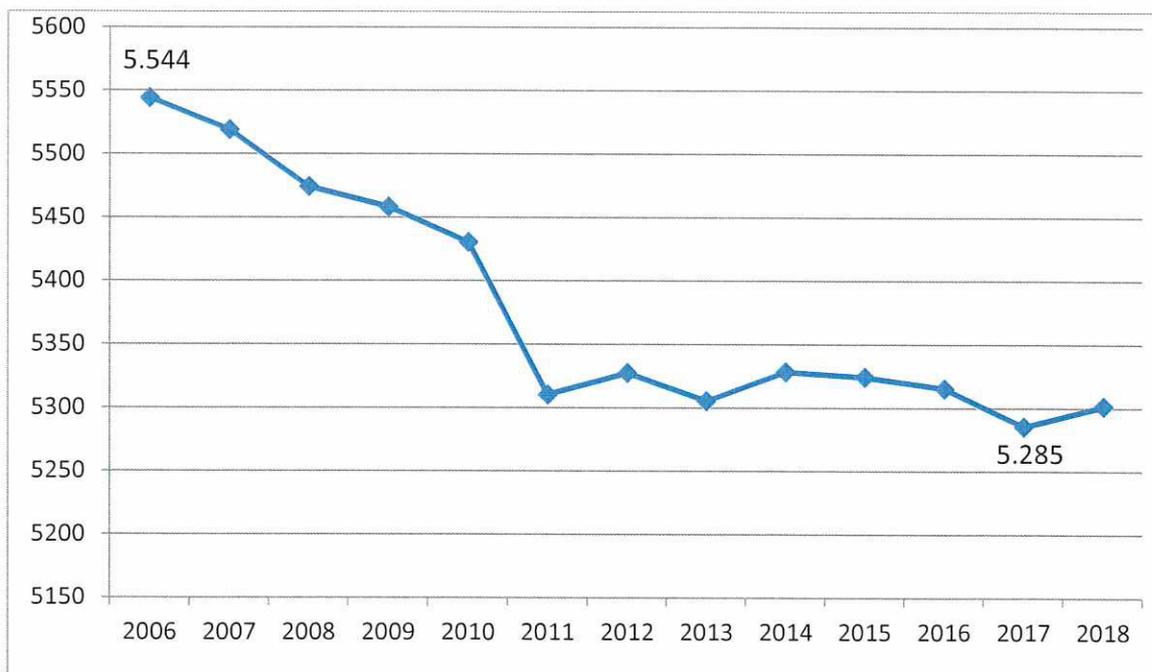
Im Rechenschaftsbericht sind gemäß § 53 SächsKomHVO-Doppik der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde unter dem Gesichtspunkt der stetigen Erfüllung der Aufgaben so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dabei sind die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen.

2. Statistische Angaben

Einwohnerzahlen:	31.12.2014:	5.328
	31.12.2015:	5.324
	31.12.2016:	5.315
	31.12.2017:	5.285
Schule:	1 Grundschule 178 Schüler	
Kindertagesstätten:	6 Einrichtungen davon 1 Kinderhort	
Träger der Einrichtungen:	AWO, Diakonisches Werk, Kleine Hände e.V.	
Anzahl betreute Kinder:	500	
Straßen:	106	
Gemeindestraßen:	49,3 km	
Gebäude im Eigentum der Gemeinde:	37	
davon öffentliche Gebäude:	25	
Steuerhebesätze:	seit 01.01.2013	
	Grundsteuer A:	300 v.H.
	Grundsteuer B:	405 v.H.
	Gewerbsteuer:	400 v.H.
Bürgermeisterin:	seit 01.08.2001 Frau Dr. Gabriela Lantzsch	
Gemeinderat:	18 Gemeinderäte + Bürgermeisterin	
Ortschaftsräte:	Seifertshain	4 Ortschaftsräte + 1 Ortsvorsteher
	Dreiskau-Muckern	4 Ortschaftsräte + 1 Ortsvorsteher
	Störmthal	4 Ortschaftsräte + 1 Ortsvorsteher
	Güldengossa	4 Ortschaftsräte einschl. Ortsvorsteher

3. Bevölkerungsentwicklung

Zum 31.12.2017 hat die Gemeinde Großpösna 5.285 Einwohner. Die Einwohnerzahl der Gemeinde Großpösna entwickelte sich im Zeitraum von 2006 bis 2018 wie folgt:



Die Grafik stellt die Entwicklung der Einwohner von Großpösna im Zeitraum 2006 bis 2018 auf der Grundlage der Daten des Statistischen Landesamtes des Freistaates Sachsen dar. Danach beträgt der Bevölkerungsrückgang in den letzten 11 Jahren 4,67 %. Dieser Rückgang ist auf fehlende freie Wohnraumkapazitäten zurückzuführen. Die Entwicklung der Bevölkerungszahlen spielt für die Entwicklung der Gemeinde eine wichtige Rolle und ist bei zukünftigen Investitionen zu berücksichtigen. Sinkende Einwohnerzahlen und steigendes Durchschnittsalter stellen für viele Kommunen neue Herausforderungen dar. In Großpösna werden derzeit mehrere Wohnbaugebiete (Hopfenberg, Muckern Südwest, Ortsmitte Störmthal)) entwickelt und umgesetzt, sodass sich künftig die Tendenz der sinkenden Einwohnerzahlen nicht weiter fortsetzen wird. Großpösna ist ein beliebter Wohnstandort im Umland der Stadt Leipzig und plant aufgrund der bestehenden großen Nachfrage auch mittelfristig die Entwicklung weiterer Baugebiete (Unter den Weiden).

4. Verlauf des Haushaltsjahres

4.1 Ergebnis des Jahresabschlusses zum 31.12.2017

Der Gemeinderat beschloss den Haushaltsplan 2017 in seiner Sitzung am 27.02.2017. Mit Bescheid 30.03.2017 bestätigte das Kommunalaufsichtsamt die Gesetzmäßigkeit von Haushaltssatzung und Haushaltplan. Ein Nachtragshaushalt wurde nicht erstellt.

Der doppische Haushaltsplan der Gemeinde besteht aus folgenden 5 Teilhaushalten :

- Teilhaushalt 1 – Verwaltung
- Teilhaushalt 2 – Soziales
- Teilhaushalt 3 – Finanzen
- Teilhaushalt 4 – Baumanagement
- Teilhaushalt 5 – Gebäudemanagement

Jeder Teilhaushalt ist gleichzeitig auch ein Budget und einem Budget-Verantwortlichen zugeordnet. Eine Analyse der Schlüsselprodukte erfolgte im Haushaltsjahr 2017 nicht.

Nach § 72 Abs. 3 SächsGemO muss der Ergebnishaushalt in ordentlichen Erträgen und ordentlichen Aufwendungen unter Berücksichtigung von Fehlbeträgen und Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren ausgeglichen sein. Gemäß § 72 Abs. 4 S. 2 SächsGemO ist die Erstellung eines Haushaltsstrukturkonzeptes nicht erforderlich, wenn der Zahlungsmittelüberschuss aus der laufenden Verwaltungstätigkeit zumindest die ordentlichen Tilgungen aus Krediten und kreditähnlichen Rechtsgeschäften abdeckt.

In der Ergebnisrechnung 2017 wird ein ordentliches Ergebnis in Höhe von – 108.065,50 EUR ausgewiesen, im fortgeschriebenen Haushalt 2017 waren -495.198,00 EUR veranschlagt. Hinzu kommt ein Sonderergebnis in Höhe von -1.953,02 EUR.

Das Gesamtergebnis liegt somit bei -110.018,52 EUR (Fortgeschriebener Ansatz: -446.398 EUR).

4.1.1 Erträge

	Haushalt 2017 (fortgeschr. Ansatz)	IST 2017	Abweichung	
	TEUR	TEUR	TEUR	%
Ordentliche Erträge				
Steuern und ähnliche Abgaben	5.090	4.743	-347	-6,8
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.833	2.432	-401	-14,2
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	80	82	2	2,5
Privatrechtliche Leistungsentgelte	200	201	1	0,5
Kostenerstattungen und -umlagen	115	105	-10	-8,7
Finanzerträge	68	65	-3	-4,4
Sonstige ordentliche Erträge	258	326	68	26,4
	8.644	7.954	-690	-8,0

Die Planabweichungen bei den ordentlichen Erträgen haben folgende wesentliche Ursachen:

Im Bereich der Steuern und der Zuwendungen und Umlage sind erhebliche negative Planabweichungen zu verzeichnen. Rückzahlungen bei der Gewerbesteuer führten zu einer Unterschreitung des Planansatzes in Höhe von 311.510 EUR. Auch in der Position Grundsteuern wurde der Planansatz mit 41.514 EUR unterschritten. Die Ursache dafür ist die Bearbeitung der

Flächenabgänge der LMBV am Störmthaler See in den Jahren 2011 und 2013 durch das Finanzamt. Gleichzeitig flossen Nutzungsartenveränderungen in die Bewertung der Grundstücke ein. So sind die Wasserflächen der LMBV mit der Erklärung zum Gemeindegebrauch per Allgemeinverfügung von der Grundsteuer befreit.

4.1.2 Aufwendungen

	Haushalt 2017(fortgesch. hr. Ansatz)	IST 2017	Abweichung	
	TEUR	TEUR	TEUR	%
Ordentliche Aufwendungen				
Personalaufwendungen	1.595	1.531	-64	-4,0
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.180	882	-298	-25,3
Bilanzielle Abschreibungen	2.030	1.539	-491	-24,2
Zinsaufwendungen	78	75	-3	-3,8
Transferaufwendungen	3.711	3.563	-148	-4,0
Sonstige ordentliche Aufwendungen	544	473	-71	-13,1
	9.138	8.063	-1.075	-11,8

Die meisten Aufwendungen sind in der Gesamtergebnisrechnung durch die fortgeschriebenen Planansätze für 2017 gedeckt bzw. werden unterschritten. Per 31.12.2017 beträgt die Abweichung der ordentlichen Auswendungen zu den Planansätzen insgesamt mit -1.075 TEUR. Die größte Abweichung wird bei der Position Bilanzielle Abschreibungen in Höhe von 491 TEUR ausgewiesen. Die geplanten Abschreibungen wurden aufgrund der ausstehenden Jahresabschlüsse in einer Nebenrechnung hochgerechnet bzw. geschätzt. Mit der Aufstellung der Jahresrechnungen und der damit erfolgten Fortschreibung der Vermögenswerte sowie den notwendigen Korrekturen, die sich aus der Prüfung der Eröffnungsbilanz ergaben, werden nunmehr die tatsächlichen Abschreibungen und aufgelösten Sonderposten ausgewiesen.

Die Abweichungen bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen resultieren hauptsächlich aus zeitlichen Verschiebungen bei verschiedenen Unterhaltungsmaßnahmen (Sanitätsscheune Alte Schule, Heizung Kita Hummelburg, Sanierung Blockhütte Bot. Garten).

In der Position Transferaufwendungen wurden die geplanten Ansätze für die Zuführung zu den Kindertageseinrichtungen nicht vollständig ausgeschöpft. Auch die Gewerbesteuerumlage blieb aufgrund der bereits erwähnten Steuererstattungen mit 26 TEUR unter den Haushaltsansatz.

In der Gesamtbetrachtung gleichen die ausgewiesenen Minderaufwendungen die fehlenden Steuereinnahmen teilweise aus.

4.1.3 Gesamtergebnis

	Haushalt 2017(fortgeschr. Ansatz)	IST 2017	Abweichung	
	TEUR	TEUR	TEUR	%
ordentliche Erträge	8.644	7.954	-690	-8,0
ordentliche Aufwendungen	9.139	8.062	-1.077	-11,8
<i>ordentliches Ergebnis</i>	<i>-495</i>	<i>-108</i>	<i>387</i>	<i>-78,2</i>
außerordentliche Erträge	255	4	-251	-98,4
außerordentliche Aufwendungen	206	6	-200	-97,1
<i>Sonderergebnis</i>	<i>49</i>	<i>-2</i>	<i>-51</i>	<i>-104,1</i>
Gesamtergebnis	-446	-110	336	-75,3

Im Bereich der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen plante die Gemeinde 2017 den Verkauf von 2 Grundstücken (ehemaliger Kuhstall in Störmthal und Bauland in der Wiesenstraße). Beide Verkäufe wurden 2017 nicht realisiert. Das Grundstück in Störmthal verkaufte die Gemeinde im Folgejahr 2018.

Die Gemeinde weist zum 31.12.2017 ein negatives ordentliches Ergebnis in Höhe von -108 TEUR aus und somit ein um 387 TEUR besseres Ergebnis im Vergleich zum Planansatz. Dennoch decken die Erträge nicht die Aufwendungen der laufenden Verwaltung. Das negative Gesamtergebnis kann jedoch mit den Rücklagen aus den Überschüssen der ordentlichen Ergebnisse und der Sonderergebnisse der Vorjahre ausgeglichen werden.

Der Saldo aus den nichtzahlungswirksamen Erträgen und Aufwendungen wirkt sich in der Ergebnisrechnung wie folgt aus:

Erträge	
Auflösung von Sonderposten	988 TEUR
Zuschreibungen	80 TEUR
Wertberichtigungen	17 TEUR
Abschreibungen	1.520 TEUR
Wertberichtigungen	19 TEUR

**Saldo aus nicht zahlungswirksamen
Aufwendungen und Erträgen - 416 TEUR**

Gemäß § 131 (6) SächsGemO schlägt die Verwaltung dem Gemeinderat vor, den Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 108.065,50 EUR mit der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses und den Fehlbetrag des Sonderergebnisses in Höhe von 1.953,02 EUR mit der der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses zu verrechnen.

Damit vermindert sich die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses auf 60.551,12 EUR und die des Sonderergebnisses auf 577.257,73 EUR.

4.2 Vermögenslage / Bilanz

Die Vermögensrechnung ist die Bilanz der Kommune. Zum 31.12.2017 werden folgende Werte ausgewiesen:

AKTIVA	31.12.2017		31.12.2016		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Vermögensstruktur						
Sachanlagevermögen						
Grundstücke und Bauten	10.418	31	10.761	31	-343	-3,2
Infrastrukturvermögen	17.366	51	17.626	51	-260	-1,5
Übrige Anlagen (einschließlich Anlagen im Bau)	876	3	1.077	3	-201	-18,7
Finanzanlagevermögen	3.264	10	3.185	9	79	2,5
	31.924	94	32.649	94	-725	-2,2
Umlaufvermögen						
Vorräte	109	0	109	0	0	0,0
Forderungen und aRAP	505	2	354	1	151	42,8
Flüssige Mittel	1.584	5	1.690	5	-107	-6,3
	2.198	7	2.154	6	44	2,1
	34.122	100	34.803	100	-681	-2,0

Zwischen dem Infrastrukturvermögen und den Anlagen im Bau hat eine Umschichtung stattgefunden, da die Straßenbaumaßnahmen „Waldstraße“, „Am Berge“ und ein Teilbereich der „Dorfstraße“ in Störmthal aktiviert wurden. Insgesamt ist eine Verringerung des Anlagevermögens aufgrund planmäßiger Abschreibungen zu verzeichnen. Der Anteil des Sachanlagevermögens an der Bilanzsumme ist von 84,4 % auf 83,9 % gesunken.

Für den Nachweis aller Beteiligungswerte liegen jeweils Bestätigungsschreiben mit dem Ausweis des Beteiligungswertes vor. Der letzte beschlossene Jahresabschluss des ZV Wasser/Abwasser Leipzig Land und AZV Espenhain ist der 31.12.2015. Werte zum Bilanzstichtag 31.12.2017 konnten deshalb nicht ermittelt werden. Die Bewertung aller Zweckverbände (außer ZV Parthenaue) beruht auf der Eigenkapitalspiegelmethode, soweit die Daten vorlagen.

Die liquiden Mittel sind um 107 TEUR auf 1.584 TEUR gesunken.

PASSIVA	31.12.2017		31.12.2016		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Kapitalstruktur						
Kapitalposition	13.967	41	14.077	40	-110	-0,8
<i>davon Gesamtergebnis des Jahres</i>	-110	0	144	0	-254	-176,5
Sonderposten	17.108	50	17.589	51	-481	-2,7
Rückstellungen	346	1	454	1	-108	-23,8
Verbindlichkeiten	2.702	8	2.682	8	20	0,7
<i>davon Kreditverbindlichkeiten</i>	2.314	7	2.521	7	-207	-8,2
<i>Verbindl. Lieferungen u. Leistungen</i>	226	1	56	0	170	303,6
<i>Übrige Verbindlichkeiten</i>	162	1	105	0	57	54,6
	34.123	100	34.802	100	-679	-27

Unter Berücksichtigung des Jahresergebnisses 2017 in Höhe von -110 TEUR veränderte sich die Kapitalposition der Gemeinde zum Bilanzstichtag auf 13.967 TEUR.

Kreditverbindlichkeiten haben sich um den Betrag der ordentlichen Tilgung in Höhe von 207 TEUR reduziert. Rückstellungen wurden vor allem im Bereich der Altersteilzeit sowie für unterlassene Instandhaltung (Dachsanierung des Bürger- und Vereinshauses) aufgelöst. Insgesamt haben sich die Rückstellungen von 454 TEUR auf 346 TEUR verringert.

4.3 Finanzlage und deren Entwicklung

Im Finanzhaushalt werden die Einzahlungen und Auszahlungen des Haushaltsjahres dargestellt. Dies umfasst die Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltung, aus Investitionstätigkeit und aus Finanzierungstätigkeit (z. B. Kreditaufnahmen und Kredittilgungen). Der Finanzhaushalt dient dem Nachweis der Herkunft und der Verwendung der liquiden Mittel und als Liquiditätsnachweis. Er ermöglicht die Beurteilung der Finanzlage neben der Ertrags- und Vermögenslage.

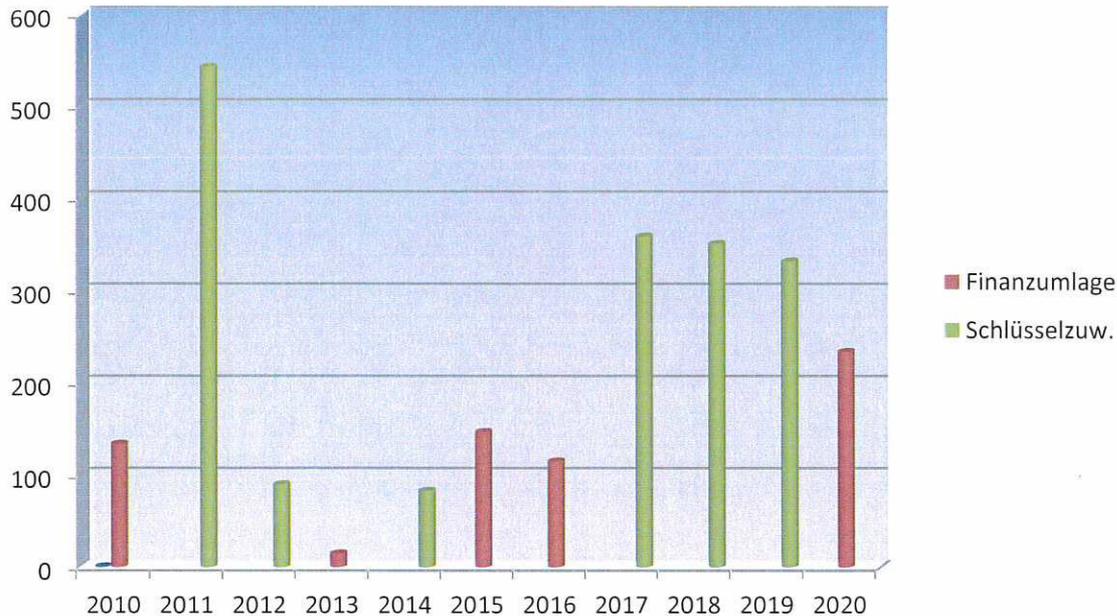
	Haushalt 2017 (fortgesch r. Ansatz)	IST 2017	Abweichung	
	TEUR	TEUR	TEUR	%
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.353	6.962	-391	-5,3
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.108	6.552	-556	-7,8
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	245	410	165	100,0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.866	173	-1.693	-90,7
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.409	447	-1.962	-81,4
Saldo aus Investitionstätigkeit	-543	-274	269	-49,5
Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	-299	135	434	-145,3
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	210	202	-9	-4,1
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-210	-202	9	-4,1
Änderung Finanzmittelbestand	-509	-66	443	-87,0
Saldo aus haushaltunwirksamen Vorgängen	0	-41	-41	
Veränderung der Kassenkreditinanspruchnahme	0	0	0	
Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	1.690	1.690	0	0,0
Endbestand an Zahlungsmitteln	1.182	1.584	402	34,0

Die Gemeinde weist im Haushaltsjahr 2017 einen positiven Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 410 TEUR aus (ursprünglich veranschlagt: 245 TEUR). Dieser deckt den Betrag für die ordentliche Tilgung aus Krediten von 207 TEUR.

Unter Berücksichtigung der geplanten Investitionen und der Auszahlungen für die Tilgung hatte die Gemeinde einen Gesamtzahlungsmittelbedarf in Höhe von 66 TEUR, der aus der Liquiditätsreserve gedeckt werden konnte. Zum 01.01.2017 betrug der Bestand an liquiden Mitteln 1.690 TEUR, zum unter Berücksichtigung haushaltsfremder Vorgänge Ende 1.584 TEUR.

Schwankungen im Bereich der Gewerbesteuererträge führten dazu, dass die Gemeinde in einem Jahr Finanzausgleichumlage gemäß § 25a SächsFAG abführen muss und im Folgejahr wieder Schlüsselzuweisungen erhält.

Die nachfolgende Graphik macht diese Schwankungen deutlich.



Während die Gemeinde 2010 und 2013 zu den abundanten Kommunen gehörte, erhielt sie 2014 Schlüsselzuweisungen in Höhe von 83 TEUR. In den Jahren 2015 und 2016 hatte die Gemeinde wieder eine Finanzumlage nach § 25a FAG zu zahlen. In den Folgejahren 2017-2019 erhielt die Gemeinde wieder Schlüsselzuweisungen. 2020 ist wiederum die Zahlung einer Finanzumlage zu erwarten. Dieser Wechsel zwischen dem Erhalt von Zuweisungen und der Zahlung von Finanzumlagen resultiert im Wesentlichen aus dem schwankenden Gewerbesteueraufkommen. Hier wird deutlich, welche Auswirkungen die Wirtschaftstätigkeit eines Unternehmens auf die finanzielle Situation der Gemeinde hat.

4.3.2 Investitionstätigkeit

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Für Investitionen waren Einzahlungen in Höhe von 1.866 TEUR geplant. Der tatsächliche Zahlungseingang liegt mit 173 TEUR deutlich unter dem Planansatz. Zeitliche Verschiebungen bei der Umsetzung von Baumaßnahmen hatten entsprechende Auswirkungen auf die Höhe der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit. So waren für die Baumaßnahme „Dorfstraße“ in Störmthal Einzahlungen aus Investitionszuwendungen in Höhe von 1.184 TEUR geplant - die tatsächliche Einzahlung betrug jedoch lediglich 48 TEUR. Die Einzahlungen sind entsprechend der Realisierung der Baumaßnahme in den Haushaltsjahren 2018 und 2019 zu erwarten.

Weitere Abweichungen zur Planung sind bei der Position Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken zu verzeichnen. Wie bereits dargelegt wurden geplante Grundstücksverkäufe im Jahr 2017 nicht realisiert.

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Erhebliche Abweichungen gab es im Bereich der Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von 1.962 TEUR. Wie bereits erläutert ist die Ursache auch hier die zeitliche Verschiebung bei der Baumaßnahme „Dorfstraße“ in Störmthal. Allein aus dieser Verschiebung resultiert eine Planabweichung bis Höhe von 1.249 TEUR.

Die Planabweichungen bei der Realisierung der Straßenbeleuchtungsmaßnahmen in Großpösna und Guldengossa haben ebenfalls ihre Ursache in einer zeitlichen Verschiebung. Die Fertigstellung der Beleuchtungsanlagen erfolgte im Jahr 2018.

Auch bei den Erschließungsmaßnahmen an Störmthaler See kam es zu Abweichungen, da Eigenmittel für den Schiffsanleger am Störmthaler Ufer aufgrund des positiv veränderten Fördersatzes nicht aufgebracht werden mussten.

4.3.3 Finanzierungstätigkeit

Die Gemeinde tilgte die bestehenden Kredite weiterhin planmäßig in Höhe von 207 TEUR. Im Jahr 2017 erfolgte eine Umschuldung, was zur Verringerung der Zinslast beitrug.

Es erfolgte weder eine Neuverschuldung noch wurden Kassenkredite in Anspruch genommen.

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen verringerten sich von 2.520.944,30 EUR zum 31.12.2016 auf 2.313.712,04 EUR zum 31.12.2017.

Bei einer Einwohnerzahl von 5.285 zum 31.12.2017 ergibt sich eine Pro-Kopf-Verschuldung in Höhe von 437,79 EUR je Einwohner.

5. Chancen und Risiken

Die Gemeinde plant auch im Haushaltsjahr 2018 noch mit Verlusten im ordentlichen Ergebnis, geht aber davon aus, dass sich diese in den Folgejahren verringern und die stetige Aufgabenerfüllung der Gemeinde gesichert ist.

Chancen sieht die Gemeinde in ihrer Attraktivität als Wohnstandort, die zu einem Anstieg der Einwohnerzahl führen kann.

Die Entwicklung neuer Baugebiete stellt hohe Anforderungen an die Infrastruktur der Gemeinde. Wichtig sind geeignete Maßnahmen, die die zeitliche Steuerung der Realisierung von Entwicklungsgebieten ermöglichen.

Risiken bestehen in den schwankenden Erträgen aus Gewerbesteuern und der mittelfristig schwer prognostizierbaren Entwicklung von Zuschüssen und Zahlungen aus bzw. in den Finanzausgleich.

7. Persönliche Angaben nach § 88 Abs. 3 SächsGemO

Name, Vorname	nach § 88 Abs. 3 SächsGemO
Bürgermeisterin	
Dr. Lantzsch, Gabriela	
	<ul style="list-style-type: none"> • Aufsichtsrat Dorf- und Seenentwicklungsgesellschaft Großpösna mbH • Mitglied der Verbandsversammlung im Sparkassenzweckverband • AG Leiterin Grüner Ring Leipzig • Vereinsvorsitzende Landwirtschaftsschulheim Dreiskau Muckern • stellv. Verwaltungsratsvorsitzende ZVWALL • Beirat Envia M • Vereinsvorsitzende Tourismusverein Leipzig Land • Kreisrätin • Vorstandsmitglied Sächsisches Burgen - und Heidefeld • Verbandsvorsitzende ZV Parthenaue
Fachbedienstete für das Finanzwesen	
Ackermann, Rita	<ul style="list-style-type: none"> • Aufsichtsrat Dorf- und Seenentwicklungsgesellschaft Großpösna mbH
Mitglieder des Gemeinderates	
Borisch, Christoph	
Dr. Fröhlich, Thomas	<ul style="list-style-type: none"> • Verbandsrat ZV Bornaer Land
Hartmann, Kathrin	
Keyselt, Bernd	
Kluge, Birgit	
Köpping, Harald	
Körner, Thomas	<ul style="list-style-type: none"> • Mitglied des Vorstandes im AWO Kreisverband Leipziger Land e.V., welcher Gesellschafter der AWO Kita und ambulante Dienste GmbH ist
Ludwig, Jens	
Möbius, Andreas	<ul style="list-style-type: none"> • Aufsichtsrat Dorf - und Seenentwicklungsgesellschaft Großpösna mbH
Pokrandt, Karl Heinz	<ul style="list-style-type: none"> • Verbandsrat ZV Parthenaue
Potel, Matthias	
Schreiber, Heinz	
Stephani, Jörg	<ul style="list-style-type: none"> • Aufsichtsrat Dorf - und Seenentwicklungsgesellschaft Großpösna mbH
Winkler, Hans-Günter	<ul style="list-style-type: none"> • Verbandsrat AZV Parthe
Dittrich, Bernd	

Seiler, Thomas	
Dr. Weber, Jörg-Achim	
Loose, Paul Friedrich	<ul style="list-style-type: none">• Aufsichtsrat Dorf - und Seenentwicklungsgesellschaft Großpösna mbH

Großpösna, den 29.10.2019



Rita Ackermann
Amtsleiterin Kämmerei



Dr. Gabriela Lantzsch
Bürgermeisterin

Vermögensrechnung - BILANZ zu § 51 SächsKomHVO-Doppik

Haushaltsjahr 2017

Aktiva	Haushaltsjahr 00-012/17 in Euro	Vorjahr 00-012/16 in Euro	Passiva	Haushaltsjahr 00-012/17 in Euro	Vorjahr 00-012/16 in Euro
1. ANLAGEVERMÖGEN	31.924.886,70	32.649.206,26	1. KAPITALPOSITION	13.966.607,60	14.076.626,12
a) <i>Immaterielle Vermögensgegenstände</i>	4.360,62	1.342,94	a) <i>Basiskapital</i>	13.328.798,75	13.328.798,75
b) <i>Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen</i>	0,00	0,00	b) <i>Rücklagen</i>	637.808,85	747.827,37
c) <i>Sachanlagevermögen</i>			aa) Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	60.551,12	168.616,62
aa) Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.881.710,57	1.880.190,57	bb) Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	577.257,73	579.210,75
<i>Grünflächen</i>	<i>1.134.630,00</i>	<i>1.134.630,00</i>	cc) Rücklagen aus nicht ertragswirksame aufzulösenden Zuwendungen	0,00	0,00
<i>Ackerland</i>	<i>209.053,15</i>	<i>209.053,15</i>	dd) Zweckgebundene und sonstige Rücklagen	0,00	0,00
<i>Wald und Forsten</i>	<i>100.159,66</i>	<i>100.159,66</i>			
<i>Gewässer</i>	<i>12.372,25</i>	<i>12.372,25</i>	c) Ergebnis		
<i>sonstige unbebaute Grundstücke</i>	<i>425.495,51</i>	<i>423.975,51</i>	aa) Vortrag von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus den Vorjahren	0,00	0,00
bb) Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	8.536.112,88	8.880.844,27	bb) Fehlbetrag des Sonderergebnisses und Vortrag von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus den Vorjahren	0,00	0,00
<i>mit Wohnbauten</i>	<i>530.283,76</i>	<i>535.269,62</i>	bb) Jahresüberschuss oder Jahresfehlbetrag	0,00	0,00
<i>mit sozialen Einrichtungen</i>	<i>1.511.016,23</i>	<i>1.606.187,83</i>			
<i>mit Schulen</i>	<i>202.142,78</i>	<i>226.903,92</i>	2. SONDERPOSTEN	17.107.948,85	17.589.109,59
<i>mit Sportanlagen</i>	<i>842.061,36</i>	<i>873.965,31</i>	a) <i>Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen</i>	17.107.948,85	17.589.109,59
<i>mit Gartenanlagen</i>	<i>48.370,63</i>	<i>48.370,63</i>	b) <i>Sonderposten für Investitionsbeiträge</i>	0,00	0,00
<i>Verwaltungsgebäude</i>	<i>3.054.749,42</i>	<i>3.166.274,36</i>	c) <i>Sonderposten für den Gebührenaussgleich</i>	0,00	0,00
<i>sonstige Gebäude</i>	<i>2.347.488,70</i>	<i>2.423.872,60</i>	d) <i>Sonstige Sonderposten</i>	0,00	0,00
cc) Infrastrukturvermögen einschließlich Grundstücke	17.366.170,71	17.626.050,71			
dd) Bauten auf fremden Grund	98.319,91	103.275,81			
ee) Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	0,00	0,00			
ff) Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	407.090,37	418.212,94	3. RÜCKSTELLUNGEN	345.578,84	453.470,41
gg) Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere	192.009,45	212.359,20	a) RSt für Entgelte, Altersteilzeit, Urlaub, Überstunden u.ä.	57.263,18	99.906,00
hh) Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	174.576,80	342.172,64	b) RSt für die Rekultivierung und Nachsorgen	0,00	0,00
d) Finanzanlagevermögen	3.264.535,39	3.184.757,18	c) RSt für die Sanierung von Altlasten und Umweltschutzmaßnahmen	0,00	0,00
aa) Anteile an verbundenen Unternehmen	26.000,00	26.000,00	d) RSt für ungewisse Verbindl. aus steuerkraftabhängigen Umlagen im Rahmen des Finanzausgleichs	0,00	0,00
bb) Beteiligungen	3.238.535,39	3.158.757,18	e) RSt für ungewisse Verbindl. aufgrund von Steuerschuldverhältnissen	0,00	0,00
cc) Sondervermögen	0,00	0,00	f) RSt für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren	0,00	0,00
dd) Ausleihungen	0,00	0,00	g) RSt für unterlassene Aufwendungen und Instandhaltung	2.521,16	37.897,00
ee) Wertpapiere	0,00	0,00	h) RSt für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen zur Gegenleistung ggü. Dritten, die im lfd. Haushaltsjahr wirtschaftlich begründet wurden und die der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind, sofern sie erheblich sind	285.794,50	315.667,41
2. UMLAUFVERMÖGEN	2.184.397,49	2.241.537,76	i) RSt für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und aus laufenden Verfahren	0,00	0,00
a) Vorräte	109.472,20	109.472,20	j) Sonstige Rückstellungen	0,00	0,00

b)	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Ford.aus Transferleistungen	358.084,91	409.623,07				
c)	Privatrechtliche Forderungen, Wertpapiere des Umlaufvermögens	133.325,76	31.956,31	4. VERBINDLICHKEITEN	2.702.051,47	2.769.944,86	
d)	Liquide Mittel	1.583.514,62	1.690.486,18	a) Anleihen	0,00	0,00	
3.	AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	13.472,57	0,00	b) Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	2.313.712,04	2.520.944,30	
4.	NICHT DURCH KAPITALPOSITION GEDECKTER FEHLBETRAG	0,00	0,00	c) Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen wirtschl.gleichko. RG	0,00	0,00	
				d) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	226.046,45	56.158,19	
				e) Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	30.236,88	29.454,44	
				f) Sonstige Verbindlichkeiten	132.056,10	163.387,93	
				5. PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	570,00	1.593,04	

Bilanzsumme Aktiva	34.122.756,76	34.890.744,02	Bilanzsumme Passiva	34.122.756,76	34.890.744,02
--------------------	---------------	---------------	---------------------	---------------	---------------

Saldo: 0,00 0,00

Ergebnisrechnung Planvergleich zu § 48 SächsKomHVO-Doppik
Haushaltsjahr 2017

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 ./. Spalte 3)
		01 - 12 / 16	V,01-12,ÜA,B/17	V,01-12,ÜA,B/17	01 - 12 / 17	
		EUR				
		1	2	3	4	5
1	Steuern und ähnliche Abgaben	4.929.093,45	5.090.400,00	5.090.400,00	4.742.817,13	-347.582,87
	301100 - Grundsteuer A	27.689,59	27.680,00	27.680,00	27.578,64	-101,36
	301200 - Grundsteuer B	685.678,65	686.000,00	686.000,00	644.587,25	-41.412,75
	301300 - Gewerbesteuer	1.752.526,51	1.752.500,00	1.752.500,00	1.440.989,82	-311.510,18
	302100 - Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	2.198.489,26	2.302.520,00	2.302.520,00	2.307.821,66	5.301,66
	302200 - Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	236.586,94	293.500,00	293.500,00	294.592,26	1.092,26
	303200 - Hundesteuer	28.122,50	28.200,00	28.200,00	27.247,50	-952,50
	darunter: Grundsteuern A und B	713.368,24	713.680,00	713.680,00	672.165,89	-41.514,11
	301100 - Grundsteuer A	27.689,59	27.680,00	27.680,00	27.578,64	-101,36
	301200 - Grundsteuer B	685.678,65	686.000,00	686.000,00	644.587,25	-41.412,75
	Gewerbesteuer	1.752.526,51	1.752.500,00	1.752.500,00	1.440.989,82	-311.510,18
	301300 - Gewerbesteuer	1.752.526,51	1.752.500,00	1.752.500,00	1.440.989,82	-311.510,18
	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	2.198.489,26	2.302.520,00	2.302.520,00	2.307.821,66	5.301,66
	302100 - Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	2.198.489,26	2.302.520,00	2.302.520,00	2.307.821,66	5.301,66
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	236.586,94	293.500,00	293.500,00	294.592,26	1.092,26
	302200 - Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	236.586,94	293.500,00	293.500,00	294.592,26	1.092,26
2	+ Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	2.203.498,87	2.802.560,00	2.832.660,00	2.432.204,57	-400.455,43
	311100 - Allgemeine Schlüsselzuweisungen	0,00	325.600,00	325.600,00	328.199,00	2.599,00
	311200 - Investive Schlüsselzuweisungen zur Verwendung für Instandsetzungen	0,00	33.000,00	33.000,00	33.000,00	0,00
	313190 - Sonstige allgemeine Zuweisungen Land	3.516,48	0,00	0,00	3.513,84	3.513,84
	314000 - Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Bund	19.793,02	4.150,00	4.150,00	13.544,08	9.394,08
	314100 - Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Land	969.339,89	1.129.080,00	1.129.080,00	980.121,83	-148.958,17
	314200 - Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Gemeinden/Verbände	49.987,25	43.150,00	43.150,00	58.942,08	15.792,08
	314300 - Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Zweckverbände u. dergleichen	11.031,71	4.500,00	4.500,00	5.125,00	625,00
	314400 - Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Sonstiger öffentlicher Bereich	3.543,83	0,00	5.000,00	7.040,87	2.040,87
	314700 - Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Private	38.718,76	800,00	25.900,00	13.979,63	-11.920,37
	314800 - Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Übrige Bereich	1.060,00	0,00	0,00	880,00	880,00
	316100 - Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	1.106.507,93	1.262.280,00	1.262.280,00	987.858,24	-274.421,76
	darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen	0,00	325.600,00	325.600,00	328.199,00	2.599,00
	311100 - Allgemeine Schlüsselzuweisungen	0,00	325.600,00	325.600,00	328.199,00	2.599,00
	sonstige allgemeine Zuweisungen	3.516,48	0,00	0,00	3.513,84	3.513,84
	313190 - Sonstige allgemeine Zuweisungen Land	3.516,48	0,00	0,00	3.513,84	3.513,84
	aufgelöste Sonderposten	1.106.507,93	1.262.280,00	1.262.280,00	987.858,24	-274.421,76
	316100 - Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	1.106.507,93	1.262.280,00	1.262.280,00	987.858,24	-274.421,76
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	154.772,72	79.900,00	79.900,00	81.754,89	1.854,89
	331100 - Verwaltungsgebühren	139.700,92	64.900,00	64.900,00	74.556,86	9.656,86

\\z00003f03.lecsb2.net\lfr\saasklaser\T\template\fr_60012_efrgesamt.mrt (011 876 EB5) vom 21.02.2019

Ergebnisrechnung Planvergleich zu § 48 SächsKomHVO-Doppik
Haushaltsjahr 2017

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 ./. Spalte 3)
		01 - 12 / 16	V,01-12,ÜA,B/17	V,01-12,ÜA,B/17	01 - 12 / 17	
		EUR				
		1	2	3	4	5
	332100 - Benutzungsgebühren u. ähnliche Entgelte	15.071,80	15.000,00	15.000,00	7.198,03	-7.801,97
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	198.363,71	199.980,00	199.980,00	201.025,15	1.045,15
	341100 - Mieten und Pachten	169.586,20	173.780,00	173.780,00	171.814,33	-1.965,67
	342100 - Verkauf (Waren und Vorräte)	1.610,70	1.750,00	1.750,00	2.824,42	1.074,42
	346100 - Sonstige Privat-rechtliche Leistungsentgelte	20.563,41	17.050,00	17.050,00	19.705,40	2.655,40
	346101 - Erträge aus Gemeindefesten, Eintrittsgelder	6.603,40	7.400,00	7.400,00	6.681,00	-719,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	181.482,84	108.610,00	114.760,00	105.070,37	-9.689,63
	348100 - Kostenerstattungen von Land	0,00	0,00	0,00	16,00	16,00
	348300 - Kostenerstattungen von Zweckverbänden	0,00	0,00	0,00	64,80	64,80
	348400 - Kostenerstattungen vom öffentl. Bereich	526,10	0,00	0,00	0,00	0,00
	348700 - Kostenerstattungen von Privaten	90.045,74	79.710,00	85.860,00	76.560,94	-9.299,06
	348800 - Kostenerstattungen Übrige/Elternanteile/Sachkosten	90.911,00	28.900,00	28.900,00	28.428,63	-471,37
7	+ Zinsen und sonstige Finanzerträge	80.142,78	68.200,00	68.200,00	64.806,63	-3.393,37
	361700 - Zinserträge Kreditinstitute	4.575,39	5.000,00	5.000,00	4.090,83	-909,17
	361800 - Zinserträge Sonstiger inländischer Bereich	232,48	0,00	0,00	0,00	0,00
	365100 - Erträge aus Gewinnanteilen aus Verbundenen Unternehmen u. Beteiligungen	75.334,91	63.200,00	63.200,00	60.715,80	-2.484,20
9	+ sonstige ordentliche Erträge	391.967,85	257.615,00	257.615,00	326.547,80	68.932,80
	351100 - Konzessionsabgaben	211.971,40	215.000,00	215.000,00	209.922,80	-5.077,20
	356100 - Bußgelder	4.495,13	4.000,00	4.000,00	4.725,01	725,01
	356200 - Säumniszuschläge	0,00	0,00	0,00	136,50	136,50
	356210 - Mahngebühren	3.704,66	1.800,00	1.800,00	3.235,94	1.435,94
	356211 - Mahnkosten	0,00	0,00	0,00	15,00	15,00
	356230 - Säumniszuschläge	1.856,80	2.600,00	2.600,00	3.547,36	947,36
	356240 - Vollstreckungsgebühren	123,17	0,00	0,00	67,15	67,15
	356245 - Stundungszinsen	495,50	200,00	200,00	1.385,00	1.185,00
	356260 - Rücklastschrift	173,12	250,00	250,00	147,99	-102,01
	356280 - Nachzahlungszinsen	31.377,02	5.000,00	5.000,00	6.848,00	1.848,00
	356299 - Sonstige Nebenforderungen	270,00	300,00	300,00	120,00	-180,00
	358100 - Zuschreibungen	64.443,30	0,00	0,00	79.778,21	79.778,21
	358200 - Auflösung von Rückstellungen	14.076,00	28.265,00	28.265,00	0,00	-28.265,00
	358310 - Auflösung oder Herabsetzung von Einzelwertberichtigungen auf Forderungen	515,25	200,00	200,00	2.474,84	2.274,84
	358320 - Auflösung oder Herabsetzung von Pauschalwertberichtigungen auf Forderungen	58.466,50	0,00	0,00	14.144,00	14.144,00
10	= ordentliche Erträge (Nummer 1 bis 9)	8.139.322,22	8.607.265,00	8.643.515,00	7.954.226,54	-689.288,46
11	Personalaufwendungen	1.461.860,78	1.590.180,00	1.595.180,00	1.531.480,41	-63.699,59
	401100 - Dienstaufwendungen für Beamte	89.507,33	88.515,00	88.515,00	85.872,36	-2.642,64
	401200 - Dienstaufwendungen für tariflich Beschäftigte	1.049.841,90	1.178.130,00	1.178.130,00	1.113.031,83	-65.098,17

Ergebnisrechnung Planvergleich zu § 48 SächsKomHVO-Doppik
Haushaltsjahr 2017

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 ./. Spalte 3)
		01 - 12 / 16	V,01-12,ÜA,B/17	V,01-12,ÜA,B/17	01 - 12 / 17	
		EUR				
		1	2	3	4	5
	401900 - Dienstaufwendungen für sonstige Beschäftigte	18.656,45	9.800,00	9.800,00	13.330,00	3.530,00
	402100 - Beiträge zu Versorgungskassen für Beamte	39.303,19	45.015,00	45.015,00	45.007,34	-7,66
	402200 - Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte	38.633,24	38.240,00	38.240,00	39.722,06	1.482,06
	402900 - Beiträge zu Versorgungskassen für sonstige Beschäftigte	76,80	0,00	0,00	0,00	0,00
	403200 - Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	217.562,26	226.820,00	226.820,00	224.131,50	-2.688,50
	403900 - Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für sonstige Beschäftigte	8.279,61	3.660,00	3.660,00	4.866,82	1.206,82
	404100 - Beihilfen u. Unterstützungsleistungen für Beschäftigte	0,00	0,00	5.000,00	5.518,50	518,50
13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	880.075,04	1.173.305,00	1.179.565,00	880.423,96	-299.141,04
	421100 - Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	201.776,06	436.200,00	427.800,00	210.932,21	-216.867,79
	422100 - Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	17.786,98	31.750,00	33.250,00	31.395,41	-1.854,59
	423100 - Mieten und Pachten	19.816,15	20.475,00	21.735,00	18.358,35	-3.376,65
	423200 - Leasing	80.234,33	81.800,00	78.870,00	81.303,55	2.433,55
	424110 - Reinigung	57.617,22	60.450,00	60.450,00	57.092,10	-3.357,90
	424120 - Strom/Gas (Wärme)/Wasser	160.037,83	171.150,00	168.150,00	138.215,00	-29.935,00
	424130 - Abwasserentsorgung BK, Abfallgebühren	71.000,16	75.950,00	75.950,00	70.213,67	-5.736,33
	424140 - Sonstige Bewirtschaftung des unbeweglichen Vermögens	10.740,86	15.170,00	15.170,00	10.197,74	-4.972,26
	425100 - Haltung von Fahrzeugen (Reparaturen, Service, Kraftstoff, TÜV)	24.048,91	36.580,00	39.180,00	36.030,28	-3.149,72
	425110 - Betriebs- und Schmierstoffe	14.489,92	14.300,00	14.300,00	14.924,65	624,65
	425300 - Erwerb bewegl. Gegenstände bis AHK 410,-€	4.425,59	4.800,00	6.170,00	5.350,06	-819,94
	425500 - Unterhaltung von beweglichem Vermögen	46.455,89	14.980,00	14.980,00	15.869,24	889,24
	425510 - Aufwendungen für Technik/Geräte der Grünpflege	4.570,07	10.850,00	10.850,00	8.053,84	-2.796,16
	426100 - Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	216,00	500,00	500,00	150,00	-350,00
	426110 - Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	19.188,24	23.990,00	23.990,00	25.437,62	1.447,62
	426120 - Aus- und Fortbildungskosten für Beschäftigte	20.556,56	27.020,00	27.650,00	23.831,28	-3.818,72
	426130 - Reisekosten bei Aus- und Fortbildung für Beschäftigte	45,00	450,00	450,00	0,00	-450,00
	427100 - Besondere Verwaltungs- u. Betriebsaufwendungen	12.495,20	15.000,00	15.000,00	6.275,67	-8.724,33
	427120 - Aufwendungen für Ganztagesangebote GTA	10.926,90	11.000,00	12.000,00	11.860,00	-140,00
	427130 - Repräsentation und Ehrungen	286,59	800,00	800,00	1.049,46	249,46
	427150 - Heimatfeste und Veranstaltungen	25.383,35	35.840,00	40.570,00	33.548,70	-7.021,30
	427160 - Kauf von Sachen zur Weiterveräußerung (z.B. Stammbücher)	3.422,92	4.000,00	4.000,00	4.376,47	376,47
	427300 - Aufwendungen für Unterrichtswegekosten	4.660,92	4.700,00	4.700,00	4.529,31	-170,69
	427500 - Lernmittel für die Hand des Schülers	11.587,14	16.300,00	16.300,00	16.288,09	-11,91
	427600 - Lehrmittel für die Hand des Lehrers	1.000,64	1.000,00	1.000,00	961,37	-38,63
	428100 - Verbrauch von Vorräten	7.084,37	10.700,00	10.700,00	8.926,36	-1.773,64
	429100 - Sonstige Dienstleistungen	50.221,24	47.550,00	55.050,00	45.253,53	-9.796,47
14	+ planmäßige Abschreibungen	1.669.978,22	2.030.443,00	2.030.443,00	1.538.949,78	-491.493,22

\\z000sif03.lecsb2.net\lfr\\$\asklaser\TTemplate\fr_60012_efrgesamt.mrt (011 8176 EB5) vom 21.02.2019

Ergebnisrechnung Planvergleich zu § 48 SächsKomHVO-Doppik
Haushaltsjahr 2017

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 ./. Spalte 3)
		01 - 12 / 16	V,01-12,ÜA,B/17	V,01-12,ÜA,B/17	01 - 12 / 17	
		EUR				
		1	2	3	4	5
	471100 - Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände u. Sachvermögen	1.652.333,37	2.030.443,00	2.030.443,00	1.519.557,66	-510.885,34
	472100 - Einzelwertberichtigung von Forderungen	3.500,85	0,00	0,00	2.404,12	2.404,12
	472200 - Pauschalwertberichtigung von Forderungen	14.144,00	0,00	0,00	16.988,00	16.988,00
15	+ Zinsen und ähnliche Aufwendungen	130.806,21	78.400,00	78.400,00	75.085,87	-3.314,13
	451700 - Zinsaufwendungen Kreditinstitute	91.736,76	78.200,00	78.200,00	73.796,72	-4.403,28
	459200 - Verzinsung von Steuernachzahlungen	38.054,00	0,00	0,00	1.104,00	1.104,00
	459900 - Sonstige Finanzaufwendungen	1.015,45	200,00	200,00	185,15	-14,85
16	+ Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	3.534.386,97	3.682.610,00	3.710.810,00	3.563.131,38	-147.678,62
	431001 - Rückzahlungen für Zuweisungen laufende Zwecke Bund, soweit sie nicht im lfd. Jahr vom Ertrag abgesetzt	2.554,35	0,00	0,00	3.763,06	3.763,06
	431200 - Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Gemeinden/Verbände	83.384,34	100.100,00	100.100,00	88.841,12	-11.258,88
	431300 - Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Zweckverbände u. dergleichen	89.323,78	89.900,00	89.900,00	61.401,20	-28.498,80
	431400 - Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Sonstiger öffentlicher Bereich	0,00	400,00	400,00	0,00	-400,00
	431600 - Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke an Vereine / Vereinsförderung	2.129,60	2.150,00	2.150,00	2.116,40	-33,60
	431800 - Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Übrige Bereiche	1.735.723,19	1.861.610,00	1.889.810,00	1.803.501,97	-86.308,03
	434100 - Gewerbesteuerumlage	151.221,35	153.350,00	153.350,00	126.970,64	-26.379,36
	437210 - Kreisumlage	1.470.050,36	1.475.100,00	1.475.100,00	1.476.536,99	1.436,99
	437220 - Finanzausgleichsumlage nach § 25a SächsFAG	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	479.019,69	517.215,00	544.315,00	473.220,64	-71.094,36
	442100 - Ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit	62.154,58	68.595,00	68.595,00	66.788,34	-1.806,66
	442300 - Datenverarbeitung	48.356,87	50.400,00	50.400,00	47.982,66	-2.417,34
	442910 - Mitgliedsbeiträge	20.188,90	21.690,00	21.690,00	20.449,74	-1.240,26
	442920 - Verfügungsmittel Bürgermeister gem. § 13 KomHVO	684,00	800,00	800,00	646,74	-153,26
	443100 - Geschäftsaufwendungen	7.319,40	21.800,00	23.900,00	14.569,38	-9.330,62
	443110 - Bürobedarf, Bücher, Zeitschriften	29.384,58	33.450,00	32.450,00	27.130,68	-5.319,32
	443120 - Telekommunikation und Porto	12.804,66	12.680,00	12.680,00	10.208,57	-2.471,43
	443140 - Aufwendungen für öffentliche Bekanntmachungen	24.518,35	23.000,00	23.000,00	22.103,05	-896,95
	443160 - Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten	176.152,56	193.300,00	214.900,00	168.699,46	-46.200,54
	443170 - Dienstreisen	1.413,58	2.500,00	2.500,00	3.843,76	1.343,76
	444100 - Steuern	7.479,52	7.480,00	7.480,00	7.479,52	-0,48
	444120 - Sachversicherungen	73.177,76	79.950,00	79.950,00	77.681,18	-2.268,82
	444140 - Schadensfälle	12.971,64	0,00	0,00	805,28	805,28
	445000 - Erstattungen f.Aufw.v.Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit Bund	2.092,52	1.150,00	3.150,00	1.981,92	-1.168,08
	449100 - Weitere sonstige Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	320,77	420,00	2.820,00	2.850,36	30,36
18	= ordentliche Aufwendungen (Nummern 11 bis 17)	8.156.126,91	9.072.153,00	9.138.713,00	8.062.292,04	-1.076.420,96

\\z0003f03.lecsb2.net\lfr\\$\askaserver\template\fr_60012_efrgesamt.mrt (011 876 EB5) vom 21.02.2019

Ergebnisrechnung Planvergleich zu § 48 SächsKomHVO-Doppik
Haushaltsjahr 2017

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 ./. Spalte 3)
		01 - 12 / 16	V,01-12,ÜA,B/17	V,01-12,ÜA,B/17	01 - 12 / 17	
		EUR				
		1	2	3	4	5
19	= ordentliches Ergebnis (Nummer 10 ./. Nummer 18)	-16.804,69	-464.888,00	-495.198,00	-108.065,50	387.132,50
20	außerordentliche Erträge	192.057,28	254.830,00	254.830,00	4.243,43	-250.586,57
	501300 - Außerplanmäßige Auflösung von Sonderposten	0,00	94.830,00	94.830,00	0,00	-94.830,00
	501901 - Sonstige außergewöhnliche Erträge	0,00	0,00	0,00	40,02	40,02
	502100 - Erträge aus Abgang von Vermögen	756,50	0,00	0,00	0,00	0,00
	506100 - Erträge aus der Veräußerung von unbeweglichen Vermögensgegenständen	175.715,23	160.000,00	160.000,00	4.203,41	-155.796,59
	506200 - Erträge aus der Veräußerung von beweglichen Vermögensgegenständen	15.585,55	0,00	0,00	0,00	0,00
21	außerordentliche Aufwendungen	31.518,78	206.030,00	206.030,00	6.196,45	-199.833,55
	511910 - Außerordentlicher Aufwendungen für Rückzahlung FM	0,00	94.830,00	94.830,00	5.775,58	-89.054,42
	513100 - Außerplanmäßige Abschreibungen durch erhöhte Inanspruchnahme	0,00	0,00	0,00	120,00	120,00
	513900 - Sonstige außerplanmäßige Abschreibungen aufgrund dauerhafter Wertminderungen	0,00	0,00	0,00	75,00	75,00
	516000 - Aufwand aus Abgang von immateriellem Vermögen	31.518,78	0,00	0,00	0,00	0,00
	516100 - Aufwendungen aus Verkauf von unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	111.200,00	111.200,00	225,87	-110.974,13
22	= Sonderergebnis (Nummer 20 ./. Nummer 21)	160.538,50	48.800,00	48.800,00	-1.953,02	-50.753,02
23	= Gesamtergebnis als Überschuss oder Fehlbetrag (Nummer 19 + Nummer 22)	143.733,81	-416.088,00	-446.398,00	-110.018,52	336.379,48
25	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren, die durch das ordentliche Ergebnis und aus Überschüssen des Sonderergebnisses gedeckt werden	160.538,50	0,00	0,00	0,00	0,00
	801013 - Überschuss des Sonderergebnisses zur Einstellung in die Rücklage des Sonderergebnisses	160.538,50	0,00	0,00	0,00	0,00
28	= verbleibendes Gesamtergebnis (Nummer 23 ./. Nummern 25 + 27)	-16.804,69	-416.088,00	-446.398,00	-110.018,52	336.379,48

\\z0000f03.lecsb2.net\lfr\saasklaser\TTemplate\fr_60012_efrgesamt.mrt (011 876 EB5) vom 21.02.2019

nachrichtlich: Verwendung des Jahresergebnisses

		Betrag in EUR
2	Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses, der mit der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses verrechnet wird	0,00
	801002 - Fehlbetrag des ordentl. Ergebnisses der mit der Rücklage des ordentl. Ergebnisses verrechnet wird	0,00

¹ ursprünglicher Planansatz, gegebenenfalls in der Fassung eines Nachtragshaushaltes

Druckparameter: 69 = 3 HH- Rechnung \ M11 Ergebnisrechnung: Mandant: 3718 GV Großpösna HH-Jahr: 2017 Listenauswahl . von: 1 bis: 13 VJ bis: 13 VJ von: 1 . von: 1 bis: 13 Startseite: 1 Listen-Nr.: 3-
Ergebnisrechnung Listentyp: E
(zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für 'L3718011'); VJ von = 1; VJ bis = 13; . von = 1; bis = 13; . von = 1; bis = 13; mit Rest aus Vorjahr = an; mit Budgetumbuchungen = an; mit
ÜPL/APL = an; mit Ansatz Plan/Nachtrag = an; Startseite = 1; Listen-Nr. = 3; Listentyp = E; Kontennachweis = an

Finanzrechnung Planvergleich zu § 49 SächsKomHVO-Doppik
Haushaltsjahr 2017

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 ./. Spalte 3)
		01 - 12 / 16	V,01-12,ÜA,B/17	V,01-12,ÜA,B/17	01 - 12 / 17	
		EUR				
		1	2	3	4	5
1	Steuern und ähnliche Abgaben	4.883.615,54	5.090.400,00	5.090.400,00	4.765.279,80	-325.120,20
	601100 - Grundsteuer A	27.487,81	27.680,00	27.680,00	27.874,75	194,75
	601200 - Grundsteuer B	685.060,18	686.000,00	686.000,00	653.623,12	-32.376,88
	601300 - Gewerbesteuer	1.728.244,44	1.752.500,00	1.752.500,00	1.451.092,72	-301.407,28
	602100 - Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	2.178.721,04	2.302.520,00	2.302.520,00	2.318.490,53	15.970,53
	602200 - Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	236.293,57	293.500,00	293.500,00	286.418,43	-7.081,57
	603200 - Hundesteuer	27.808,50	28.200,00	28.200,00	27.780,25	-419,75
	darunter: Grundsteuern A und B	712.547,99	713.680,00	713.680,00	681.497,87	-32.182,13
	601100 - Grundsteuer A	27.487,81	27.680,00	27.680,00	27.874,75	194,75
	601200 - Grundsteuer B	685.060,18	686.000,00	686.000,00	653.623,12	-32.376,88
	Gewerbesteuer	1.728.244,44	1.752.500,00	1.752.500,00	1.451.092,72	-301.407,28
	601300 - Gewerbesteuer	1.728.244,44	1.752.500,00	1.752.500,00	1.451.092,72	-301.407,28
	Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	2.178.721,04	2.302.520,00	2.302.520,00	2.318.490,53	15.970,53
	602100 - Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	2.178.721,04	2.302.520,00	2.302.520,00	2.318.490,53	15.970,53
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	236.293,57	293.500,00	293.500,00	286.418,43	-7.081,57
	602200 - Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	236.293,57	293.500,00	293.500,00	286.418,43	-7.081,57
2	+ Zuwendungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	1.152.776,35	1.540.280,00	1.570.380,00	1.446.304,01	-124.075,99
	611100 - Allgemeine Schlüsselzuweisungen	0,00	325.600,00	325.600,00	328.199,00	2.599,00
	611200 - Investive Schlüsselzuweisungen	0,00	33.000,00	33.000,00	33.000,00	0,00
	613190 - Sonstige allgemeine Zuweisungen Land	3.516,48	0,00	0,00	3.513,84	3.513,84
	614000 - Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Bund	21.386,06	4.150,00	4.150,00	11.951,04	7.801,04
	614100 - Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Land	1.007.849,89	1.129.080,00	1.129.080,00	969.703,43	-159.376,57
	614200 - Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Gemeinden/Verbände	45.657,25	43.150,00	43.150,00	63.272,08	20.122,08
	614300 - Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Zweckverbände u. dergleichen	4.500,00	4.500,00	4.500,00	11.656,71	7.156,71
	614400 - Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Sonstiger öffentlicher Bereich	106,42	0,00	5.000,00	10.478,28	5.478,28
	614700 - Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Private	38.920,25	800,00	25.900,00	13.649,63	-12.250,37
	614800 - Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Übrige Bereich	840,00	0,00	0,00	880,00	880,00
	731500 - Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Verb. Untern., Beteilig. u. Sonderverm.	30.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen	0,00	358.600,00	358.600,00	361.199,00	2.599,00
	611100 - Allgemeine Schlüsselzuweisungen	0,00	325.600,00	325.600,00	328.199,00	2.599,00
	611200 - Investive Schlüsselzuweisungen	0,00	33.000,00	33.000,00	33.000,00	0,00
	sonstige allgemeine Zuweisungen	3.516,48	0,00	0,00	3.513,84	3.513,84
	613190 - Sonstige allgemeine Zuweisungen Land	3.516,48	0,00	0,00	3.513,84	3.513,84
	allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	87.658,66	79.900,00	79.900,00	149.517,85	69.617,85

\\z0005f03.lecsb2.net\lfr\saasklaser\TTemplate\fr_60012_efrgesamt.mrt (011 876 EB5) vom 21.02.2019

Finanzrechnung Planvergleich zu § 49 SächsKomHVO-Doppik
Haushaltsjahr 2017

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 ./. Spalte 3)
		01 - 12 / 16	V,01-12,ÜA,B/17	V,01-12,ÜA,B/17	01 - 12 / 17	
		EUR				
		1	2	3	4	5
	631100 - Verwaltungsgebühren	72.110,66	64.900,00	64.900,00	141.815,82	76.915,82
	632100 - Benutzungsgebühren u. ähnliche Entgelte	15.548,00	15.000,00	15.000,00	7.702,03	-7.297,97
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	195.675,02	199.980,00	199.980,00	196.995,80	-2.984,20
	641100 - Mieten u. Pachten	169.904,11	173.780,00	173.780,00	168.203,47	-5.576,53
	641200 - Pächterträge Gemarkung Seifertshain	-3.276,60	0,00	0,00	-27,49	-27,49
	642100 - Einzahlungen aus dem Verkauf	1.498,70	1.750,00	1.750,00	2.516,42	766,42
	646100 - Sonstige Privat-rechtliche Leistungsentgelte	20.945,41	17.050,00	17.050,00	19.622,40	2.572,40
	646101 - Einzahlungen aus Gemeindefesten	6.603,40	7.400,00	7.400,00	6.681,00	-719,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	209.442,36	108.610,00	114.760,00	109.135,37	-5.624,63
	648100 - Einzahlungen aus Kostenerstattungen u. Kostenumlagen Land	0,00	0,00	0,00	16,00	16,00
	648300 - Einzahlungen aus Kostenerstattungen u. Kostenumlagen Zweckverbände u. dergleichen	0,00	0,00	0,00	64,80	64,80
	648400 - Einzahlungen aus Kostenerstattungen u. Kostenumlagen Sonstiger öffentlicher Bereich	526,10	0,00	0,00	0,00	0,00
	648700 - Einzahlungen aus Kostenerstattungen u. Kostenumlagen Private	105.305,54	79.710,00	85.860,00	81.946,63	-3.913,37
	648720 - Einzahlungen BK Vorauszahlung Mietobjekte	-320,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	648800 - Einzahlungen aus Kostenerstattungen u. Kostenumlagen Übrige Bereich	103.930,72	28.900,00	28.900,00	27.107,94	-1.792,06
7	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	80.142,78	68.200,00	68.200,00	64.846,65	-3.353,35
	661700 - Zinseinzahlungen Kreditinstitute	4.575,39	5.000,00	5.000,00	4.090,83	-909,17
	661800 - Zinseinzahlungen Sonstiger inländischer Bereich	232,48	0,00	0,00	0,00	0,00
	665100 - Gewinnanteile aus Verbundene Unternehmen u. Beteiligungen	75.334,91	63.200,00	63.200,00	60.715,80	-2.484,20
	66911901 - Einzahlungen Bagatellbeträge	0,00	0,00	0,00	40,02	40,02
8	+ sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	252.077,29	229.150,00	229.150,00	229.429,03	279,03
	651100 - Konzessionsabgaben	209.171,40	215.000,00	215.000,00	208.853,08	-6.146,92
	656100 - Bußgelder	4.590,15	4.000,00	4.000,00	4.815,01	815,01
	656200 - Säumniszuschläge	3,50	0,00	0,00	192,50	192,50
	656210 - Mahngebühren	3.728,49	1.800,00	1.800,00	4.225,23	2.425,23
	656211 - Mahnkosten	15,00	0,00	0,00	15,00	15,00
	656230 - Sonstige Zuschläge (VerspätungsZ., o.ä.)	2.028,80	2.600,00	2.600,00	2.795,86	195,86
	656240 - Vollstreckungsgebühren	123,17	0,00	0,00	67,15	67,15
	656245 - Stundungszinsen	346,50	200,00	200,00	1.465,00	1.265,00
	656260 - Rücklastschrift	168,27	250,00	250,00	194,20	-55,80
	656270 - Erstattungszinsen	0,00	0,00	0,00	-61,00	-61,00
	656280 - Nachzahlungszinsen	31.585,02	5.000,00	5.000,00	6.377,00	1.377,00
	656299 - Sonstige Nebenforderung	316,99	300,00	300,00	490,00	190,00
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummern 1 bis 8)	6.861.388,00	7.316.520,00	7.352.770,00	6.961.508,51	-391.261,49

Finanzrechnung Planvergleich zu § 49 SächsKomHVO-Doppik
Haushaltsjahr 2017

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 ./. Spalte 3)
		01 - 12 / 16	V,01-12,ÜA,B/17	V,01-12,ÜA,B/17	01 - 12 / 17	
		EUR				
		1	2	3	4	5
10	Personalauszahlungen	1.536.561,95	1.590.180,00	1.595.180,00	1.582.635,68	-12.544,32
	600000 - Einzahlungen Lohnverrechnung	-1.501.638,05	0,00	0,00	-1.549.461,43	-1.549.461,43
	700000 - Auszahlungen Lohnverrechnung	1.511.217,15	0,00	0,00	1.549.461,43	1.549.461,43
	701100 - Dienstausszahlungen für Beamte	81.607,40	88.515,00	88.515,00	94.384,81	5.869,81
	701200 - Dienstausszahlungen für tariflich Beschäftigte	1.122.863,90	1.178.130,00	1.178.130,00	1.155.674,65	-22.455,35
	701900 - Dienstausszahlungen für sonstige Beschäftigte	18.656,45	9.800,00	9.800,00	13.330,00	3.530,00
	702100 - Beiträge zu Versorgungskassen für Beamte	39.303,19	45.015,00	45.015,00	45.007,34	-7,66
	702200 - Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte	38.633,24	38.240,00	38.240,00	39.722,06	1.482,06
	702900 - Beiträge zu Versorgungskassen für sonstige Beschäftigte	76,80	0,00	0,00	0,00	0,00
	703200 - Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	217.562,26	226.820,00	226.820,00	224.131,50	-2.688,50
	703900 - Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für sonstige Beschäftigte	8.279,61	3.660,00	3.660,00	4.866,82	1.206,82
	704100 - Beihilfen u. Unterstützungsleistungen für Beschäftigte	0,00	0,00	5.000,00	5.518,50	518,50
11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	863.425,06	1.173.305,00	1.179.565,00	843.342,18	-336.222,82
	721100 - Unterhaltung der Grundstücke u. baulichen Anlagen	180.866,96	436.200,00	427.800,00	203.048,32	-224.751,68
	722100 - Auszahlungen für die Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen u. beweglichen Infrastrukturvermögens	18.553,16	31.750,00	33.250,00	31.484,33	-1.765,67
	723100 - Mieten u. Pachten	19.816,15	20.475,00	21.735,00	18.254,72	-3.480,28
	723200 - Leasingauszahlungen, sofern kein Finanzierungsleasing	79.274,68	81.800,00	78.870,00	70.394,60	-8.475,40
	724110 - Bewirtschaftung der Grundstücke u. baulichen Anlagen für Reinigung	54.764,03	60.450,00	60.450,00	57.155,46	-3.294,54
	724120 - Bewirtschaftung der Grundstücke u. baulichen Anlagen für Strom/Gas (Wärme)/Wasser	160.300,46	171.150,00	168.150,00	125.945,47	-42.204,53
	724130 - Bewirtschaftung der Grundstücke u. baulichen Anlagen für Entsorgung/Abwasser	71.000,16	75.950,00	75.950,00	70.213,67	-5.736,33
	724140 - Sonstige Bewirtschaftung der Grundstücke u. baulichen Anlagen	9.849,75	15.170,00	15.170,00	9.445,35	-5.724,65
	725100 - Haltung von Fahrzeugen	24.060,50	36.580,00	39.180,00	34.471,48	-4.708,52
	725110 - Betriebs- und Schmierstoffe	14.266,26	14.300,00	14.300,00	15.182,94	882,94
	725300 - Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	4.822,99	4.800,00	6.170,00	4.843,74	-1.326,26
	725500 - Unterhaltung von Geräten, Ausstattungen und Ausrüstungsgegenständen	46.499,21	14.980,00	14.980,00	15.706,89	726,89
	725510 - Aufwendungen für Technik/Geräte der Grünpflege	4.649,97	10.850,00	10.850,00	7.081,31	-3.768,69
	726100 - Besondere Auszahlungen für Beschäftigte	216,00	500,00	500,00	150,00	-350,00
	726110 - Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	19.411,69	23.990,00	23.990,00	25.437,62	1.447,62
	726120 - Aus- und Fortbildungskosten für Beschäftigte	19.675,44	27.020,00	27.650,00	22.035,22	-5.614,78
	726130 - Reisekosten bei Aus- und Fortbildung für Beschäftigte	45,00	450,00	450,00	0,00	-450,00
	727100 - Besondere Verwaltungs- u. Betriebsauszahlungen	11.318,88	15.000,00	15.000,00	7.775,67	-7.224,33
	727120 - Ganztagesangebote	10.686,90	11.000,00	12.000,00	12.100,00	100,00
	727130 - Repräsentation und Ehrungen	243,59	800,00	800,00	1.092,46	292,46
	727150 - Heimatfeste	25.705,29	35.840,00	40.570,00	29.347,93	-11.222,07

\\z000s03.lecsb2.net\lfr\saasklaser\TTemplate\fr_60012_efrgesamt.mrt (011 876 EB5) vom 21.02.2019

Finanzrechnung Planvergleich zu § 49 SächsKomHVO-Doppik
Haushaltsjahr 2017

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 ./. Spalte 3)
		01 - 12 / 16	V,01-12,ÜA,B/17	V,01-12,ÜA,B/17	01 - 12 / 17	
		EUR				
		1	2	3	4	5
	727160 - Kauf von Sachen zur Weiterveräußerung (z.B. Stammbücher)	3.422,92	4.000,00	4.000,00	4.376,47	376,47
	727300 - Auszahlungen für Unterrichtswegekosten	4.583,88	4.700,00	4.700,00	4.582,81	-117,19
	727500 - Lernmittel	11.587,14	16.300,00	16.300,00	16.288,09	-11,91
	727600 - Lehrmittel	1.000,64	1.000,00	1.000,00	961,37	-38,63
	728100 - Auszahlungen für den Erwerb von Vorräten	7.068,47	10.700,00	10.700,00	8.813,28	-1.886,72
	729100 - Auszahlungen für sonstige Dienstleistungen	59.734,94	47.550,00	55.050,00	47.152,98	-7.897,02
13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	130.273,07	78.400,00	78.400,00	75.122,08	-3.277,92
	751700 - Zinsauszahlungen Kreditinstitute	91.203,62	78.200,00	78.200,00	73.832,93	-4.367,07
	759200 - Verzinsung von Steuernachzahlungen	38.054,00	0,00	0,00	1.104,00	1.104,00
	759900 - Sonstige Finanzauszahlungen	1.015,45	200,00	200,00	185,15	-14,85
14	+ Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.709.078,03	3.682.610,00	3.710.810,00	3.570.058,29	-140.751,71
	731000 - Rückzahlungen für Zuweisungen laufende Zwecke Bund	0,00	0,00	0,00	28.043,49	28.043,49
	731200 - Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Gemeinden/Verbände	89.194,61	100.100,00	100.100,00	80.064,14	-20.035,86
	731300 - Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Zweckverbände u. dergleichen	81.823,78	89.900,00	89.900,00	68.221,44	-21.678,56
	731400 - Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Sonstiger öffentlicher Bereich	0,00	400,00	400,00	0,00	-400,00
	731500 - Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Verb. Untern., Betellig. u. Sonderverm.	-30.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	731600 - Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Sonst. öffentl. Sonderrechng.	2.129,60	2.150,00	2.150,00	2.116,40	-33,60
	731800 - Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Übrige Bereich	1.844.374,64	1.861.610,00	1.889.810,00	1.806.262,49	-83.547,51
	734100 - Gewerbesteuerumlage	136.112,04	153.350,00	153.350,00	108.813,34	-44.536,66
	737210 - Kreisumlage	1.470.050,36	1.475.100,00	1.475.100,00	1.476.536,99	1.436,99
	737220 - Finanzausgleichsumlage nach § 25a FAG (Land)	115.393,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	469.096,38	517.215,00	544.315,00	480.731,35	-63.583,65
	742100 - Auszahlungen für ehrenamtliche Tätigkeit	64.751,08	68.595,00	68.595,00	67.081,34	-1.513,66
	742300 - Datenverarbeitung	50.293,05	50.400,00	50.400,00	53.153,27	2.753,27
	742910 - Mitgliedsbeiträge	20.188,90	21.690,00	21.690,00	20.449,74	-1.240,26
	742920 - Verfügungsmittel Bürgermeister gem. § 13 KomHVO	684,00	800,00	800,00	646,74	-153,26
	743100 - Geschäftsauszahlungen	7.191,40	21.800,00	23.900,00	14.697,38	-9.202,62
	743110 - Büromaterial, Software(-updates) und Fachliteratur	30.947,95	33.450,00	32.450,00	27.057,56	-5.392,44
	743120 - Telekommunikation und Porto	12.924,29	12.680,00	12.680,00	10.044,76	-2.635,24
	743140 - Aufwendungen für öffentliche Bekanntmachungen	24.518,35	23.000,00	23.000,00	22.103,05	-896,95
	743160 - Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten	163.564,20	193.300,00	214.900,00	170.420,98	-44.479,02
	743170 - Dienstreisen	1.413,58	2.500,00	2.500,00	3.843,76	1.343,76
	744100 - Steuern, Versicherungen u. Schadensfälle	7.479,52	7.480,00	7.480,00	7.479,52	-0,48
	744120 - Sachversicherungen	70.209,41	79.950,00	79.950,00	77.661,41	-2.288,59
	744140 - Schadensfälle	12.517,36	0,00	0,00	1.259,56	1.259,56
	745000 - Erstattungen für Auszahlungen von Dritten a. lfd. Verwaltungstätigkeit Bund	2.092,52	1.150,00	3.150,00	1.981,92	-1.168,08

Finanzrechnung Planvergleich zu § 49 SächsKomHVO-Doppik
Haushaltsjahr 2017

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 ./. Spalte 3)
	01 - 12 / 16	V,01-12,ÜA,B/17	V,01-12,ÜA,B/17	01 - 12 / 17	
	EUR				
	1	2	3	4	5
749100 - Weitere sonstige Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	320,77	420,00	2.820,00	2.850,36	30,36
16 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummern 10 bis 15)	6.708.434,49	7.041.710,00	7.108.270,00	6.551.889,58	-556.380,42
17 = Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit als Zahlungsmittelüberschuss/bedarf (Nummer 9 ./. Nummer 16)	152.953,51	274.810,00	244.500,00	409.618,93	165.118,93
18 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	715.952,62	1.656.285,00	1.706.285,00	168.620,38	-1.537.664,62
681100 - Investzuwendungen und Spenden mit investiver Zweckbindung Land-nicht zulässig	354.832,88	1.452.685,00	1.452.685,00	0,00	-1.452.685,00
681110 - Investive Schlüsselzuweisungen	0,00	14.600,00	14.600,00	15.306,00	706,00
681190 - Sonstige Investitionszuwendungen - Land	0,00	0,00	50.000,00	137.362,38	87.362,38
681300 - Investzuwendungen von Zweckverbänden	251.544,93	0,00	0,00	0,00	0,00
681700 - Investzuwendg.inkl.Vorauszahlg.u.Beihilfen z.Schuldentlig,Spenden m.inv.Zweck.Private	109.574,81	30.000,00	30.000,00	15.952,00	-14.048,00
681800 - Investzuwendg.inkl.Vorauszahlungu.Beihilfen z.Schuldentlig.Spendenm.inv.Zweck Übrige Bereich	0,00	159.000,00	159.000,00	0,00	-159.000,00
19 + Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20 + Einzahlung aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21 + Einzahlung aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	175.715,23	160.000,00	160.000,00	4.203,41	-155.796,59
682100 - Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken u. Gebäuden	175.715,23	160.000,00	160.000,00	4.203,41	-155.796,59
22 + Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	15.585,55	0,00	0,00	0,00	0,00
683200 - Veräußerung von aktivierten beweglichen Vermögensgegenständen	15.585,55	0,00	0,00	0,00	0,00
23 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24 + Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 = Einzahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 18 bis 24)	907.253,40	1.816.285,00	1.866.285,00	172.823,79	-1.693.461,21
26 Auszahlung für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27 + Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	159.330,03	114.000,00	201.000,00	13.375,95	-187.624,05
782100 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	159.330,03	114.000,00	201.000,00	13.375,95	-187.624,05
28 + Auszahlungen für Baumaßnahmen	456.638,71	1.803.270,00	2.066.610,00	395.413,49	-1.671.196,51
785110 - Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	21.567,22	148.000,00	184.500,00	65.387,70	-119.112,30
785120 - Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	408.613,78	1.534.470,00	1.661.060,00	228.402,29	-1.432.657,71
785130 - Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen	26.457,71	120.800,00	221.050,00	101.623,50	-119.426,50
29 + Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	202.591,84	33.750,00	47.050,00	32.549,44	-14.500,56
783200 - Erwerb beweglicher Vermögensgegenstände	202.591,84	33.750,00	47.050,00	32.549,44	-14.500,56
30 + Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31 + Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	19.020,07	94.830,00	94.830,00	5.775,58	-89.054,42
781100 - Zuweisungen u. Zuschüsse für Investitionen an Land	19.020,07	94.830,00	94.830,00	5.775,58	-89.054,42
32 + Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33 = Auszahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 26 bis 32)	837.580,65	2.045.850,00	2.409.490,00	447.114,46	-1.962.375,54

Finanzrechnung Planvergleich zu § 49 SächsKomHVO-Doppik
Haushaltsjahr 2017

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 ./. Spalte 3)
		01 - 12 / 16	V,01-12,ÜA,B/17	V,01-12,ÜA,B/17	01 - 12 / 17	
		EUR				
		1	2	3	4	5
nachrichtlich: Auszahlungen für den Tilgungsanteil der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften, die nicht in Position 38 enthalten sind		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	= Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 25 ./. Nummer 33)	69.672,75	-229.565,00	-543.205,00	-274.290,67	268.914,33
35	= veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf (Nummern 17 + 34)	222.626,26	45.245,00	-298.705,00	135.328,26	434.033,26
36	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	333.654,73	0,00	0,00	306.325,38	306.325,38
	692734 - Einzahlungen Umschuldungen neuer Kredit	333.654,73	0,00	0,00	306.325,38	306.325,38
37	+ Einzahlungen aus sonstiger Wertpapierverschuldung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
38	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	538.328,19	210.310,00	210.310,00	507.987,64	297.677,64
	792734 - Umschuldung	0,00	0,00	0,00	135.881,41	135.881,41
	792735 - Kreditaufnahme Invest. Kred.-Inst. > 5J.	538.328,19	210.310,00	210.310,00	372.106,23	161.796,23
39	+ Auszahlungen für die Tilgung sonstiger Wertpapierverschuldung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
40	= Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit [(Nummern 36 + 37) ./. (Nummern 38 + 39)]	-204.673,46	-210.310,00	-210.310,00	-201.662,26	8.647,74
41	= Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr (Nummern 35 + 40)	17.952,80	-165.065,00	-509.015,00	-66.334,00	442.681,00
42	Einzahlungen aus Darlehensrückflüssen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
43	- Auszahlungen für die Gewährung von Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
44	+ Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern	-14.779,95	0,00		-16.425,80	
	671100 - Einzahlungen durchlaufende Gelder	1.182,00	0,00		49,40	
	671101 - Sonstige Verbindlichkeiten aus Überzahlungen	3.432,39	0,00		-3.497,39	
	6711020 - Verwahrkonto Erschließung	-19.394,34	0,00		-12.795,40	
	677190 - Einzahlungen Umsatzsteuerverrechnungskonto	0,00	0,00		-182,41	
45	- Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	14.150,57	0,00		24.211,76	
	771100 - Auszahlungen durchlaufende Gelder	1.182,00	0,00		32.158,92	
	771101 - Überzahlung	34,00	0,00		0,00	
	7711030 - Auszahlung Nachlasssache Reußner	13.534,57	0,00		36.756,21	
	771150 - Verwahrkonto Schließanlage StöSee	-600,00	0,00		-1.350,00	
	777190 - Auszahlungen Umsatzsteuerverrechnungskonto	0,00	0,00		-43.353,37	
46	= Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen [(Nummern 42 + 44) ./. (Nummern 43 + 45)]	-28.930,52	0,00		-40.637,56	
47	Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (Nummern 41 + 46)	-10.977,72	-165.065,00	-509.015,00	-106.971,56	402.043,44
48	Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
49	- Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
50	= Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (Nummern 47 + 48 ./. Nummer 49)	-10.977,72	-165.065,00	-509.015,00	-106.971,56	402.043,44
51	Anfangsbestand an liquiden Mitteln (ohne Kassenkredite und Kontokorrentverbindlichkeiten)	1.731.463,90	1.690.486,18	1.690.486,18	1.690.486,18	0,00
	881101 - Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten	298.118,59	886.323,50	886.323,50	886.323,50	0,00

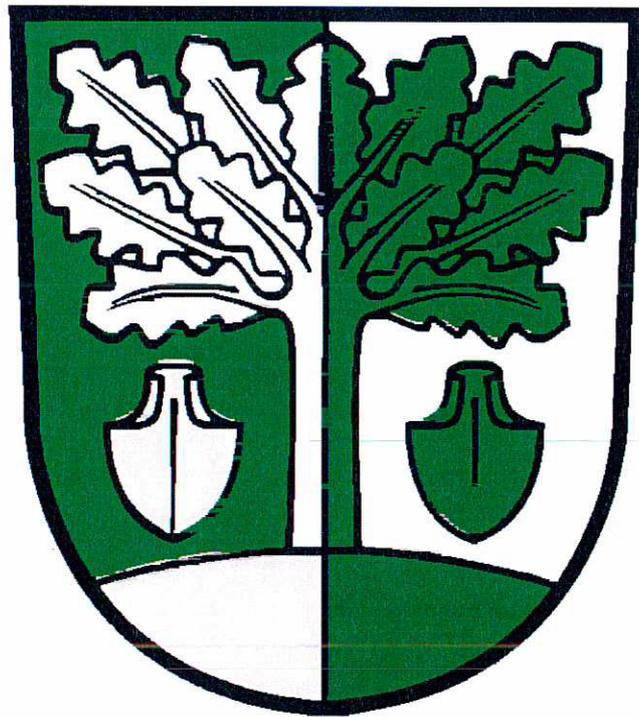
Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 ./. Spalte 3)
		01 - 12 / 16	V,01-12,ÜA,B/17	V,01-12,ÜA,B/17	01 - 12 / 17	
		EUR				
		1	2	3	4	5
	881102 - Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten	54.913,10	36.207,91	36.207,91	36.207,91	0,00
	881103 - Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten	562.428,29	350.899,35	350.899,35	350.899,35	0,00
	882122 - Festgeld DKB	401.601,60	0,00	0,00	0,00	0,00
	882123 - Festgeld DKB	401.601,60	404.216,26	404.216,26	404.216,26	0,00
	882124 - Sonstige Einlagen	12.800,72	12.839,16	12.839,16	12.839,16	0,00
	darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	= Endbestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nummer 50 + 51)	1.720.486,18	1.525.421,18	1.181.471,18	1.583.514,62	402.043,44
	darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Einzahlungen und Auszahlungen dürfen nicht miteinander verrechnet werden!

¹ ursprünglicher Planansatz, gegebenenfalls in der Fassung eines Nachtragshaushaltes

Druckparameter: Mandant: 3718 GV Großpösna HH-Jahr: 2017 Listennr.: 4 Finanzrechnung Buchungsperiode für VKZ Vorjahr von: 1 bis: 13 Budgetperiode von: 1 bis: 12 Buchungsperiode für VKZ von: 1 bis: 13
 Startseite: 1
 Listenauswahl: Kontennachweis Ausweis Nullpositionen
 Druckbereich: mit Reste aus Vorjahr mit Budgetumbuchungen mit ÜPL/APL mit Ansatz Plan/Nachtrag
 (zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für 'L3718011')

ANHANG
ZUM JAHRESABSCHLUSS 2017
DER GEMEINDE GROßPÖSNA



1 ALLGEMEINE ANGABEN

Die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2013 wird durch die Jahresabschlüsse der Folgejahre fortgeschrieben. Die Eröffnungsbilanz wurde, nach Bestätigung durch die örtliche Prüfung, vom Gemeinderat am 19.12.2016 beschlossen. Die überörtliche Prüfung des Staatlichen Rechnungsprüfungsamt Wurzen hat eine Reihe von wesentlichen Beanstandungen bei der überörtlichen Prüfung der Eröffnungsbilanz getroffen, die den uneingeschränkten Prüfvermerk der örtlichen Prüfung maßgeblich relativieren (siehe Prüfbericht vom 14.02.2018). Die Korrekturen der betroffenen Wertansätze erfolgten größtenteils im Haushaltsjahr 2015. Mit Aufstellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2017 lag weiterhin der Prüfbericht der überörtlichen Prüfung durch das Staatlichen Rechnungsprüfungsamt Wurzen für die Haushaltsjahre 2007 bis 2017 vor (siehe Prüfbericht vom 02. August 2019).

Der Gemeinderat beschloss folgende doppelischen Jahresabschlüsse:

Jahresabschluss 2013 am 23.10.2017

Jahresabschluss 2014 am 28.05.2018

Jahresabschluss 2015 am 19.11.2018

Jahresabschluss 2016 am 16.09.2019

Entsprechend den gesetzlichen Grundlagen ist der Jahresabschluss in

- Ergebnisrechnung (Gewinn-/Verlustrechnung)
- Vermögensrechnung (Bilanz) und
- Finanzrechnung (Cash-Flow-Rechnung)

gegliedert.

Der Jahresabschluss bildet die tatsächliche Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde ab.

2 BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Großpösna fanden die Regelungen der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) sowie der SächsKomHVO-Doppik mit dem Kontenrahmen Anwendung.

Ergänzend wurden die Hinweise des SMI sowie die handelsrechtlichen Vorschriften zugrunde gelegt.

Das in der Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2013 ausgewiesene Sachanlagevermögen wurde soweit möglich auf der Grundlage der tatsächlichen Anschaffungs- oder Herstellungskosten, gemindert um die planmäßigen Abschreibungen, angesetzt. Lagen die Werte nicht vor bzw. waren nicht ermittelbar, erfolgte die Bewertung über Ersatzwerte. Zur Fortschreibung der Bilanzwerte im Haushaltsjahr 2017 wurden alle Neuzugänge ab 01.01.2017 mit den Anschaffungs- oder Herstellkosten im Inventarisierungsprogramm erfasst und ggf. im Anlagevermögen aktiviert. Bei der Ermittlung der Herstellkosten wurden keine Fremdkapitalzinsen in die Berechnung mit einbezogen.

Die Nutzungsdauer der einzelnen Vermögensgegenstände wurde auf der Grundlage der verbindlichen Abschreibungstabelle (Stand Dezember 2012) festgelegt. Bei Abweichungen in begründeten Ausnahmefällen sind diese bei der jeweiligen Bilanzposition im Anhang dargestellt. Gemäß § 44 Abs. 4 SächsKomHVO-Doppik erfolgt eine monatsgenaue lineare Abschreibung der Vermögensgegenstände.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind mit dem Nominalwert angesetzt. Auf Forderungen wurden zur Berücksichtigung des allgemeinen Ausfallrisikos per 31.12.2017 Pauschalwertberichtigungen bzw. gemäß 6.2.12 BewRL Einzelwertberichtigungen durchgeführt.

Rückstellungen wurden in Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger Beurteilung zur Erfüllung der Leistungsverpflichtung (§ 41 Abs. 3 SächsKomHVO-Doppik) notwendig ist.

Schulden sind mit dem Erfüllungsbetrag bilanziert.

Sachverhalte gemäß § 52 Abs. 2 Nr. 12 SächsKomHVO-Doppik sind nicht bekannt.

3 ERLÄUTERUNG DER POSTEN DER BILANZ

ERLÄUTERUNG DER AKTIV-POSTEN

1. ANLAGEVERMÖGEN

a) Immaterielle Vermögensgegenstände

<i>Haushaltsjahr</i> 2017	<i>Vorjahr</i> 2016
4.360,62 €	1.342,94 €

Hierbei handelt es sich um entgeltlich erworbene Software, Softwarelizenzen und Backup-Programme, die zu Anschaffungskosten vermindert um lineare planmäßige Abschreibungen bewertet ist. Die Nutzungsdauer wurde auf 5 Jahre festgelegt. Im Dezember 2017 wurden 25 Windows-Lizenzen für die Verwaltung erworben.

b) Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen

0,00 €	0,00 €
--------	--------

Gemäß § 36 Abs. 8 SächsKomHVO-Doppik wurde auf eine Aktivierung geleisteter Investitionszuweisungen und –zuschüsse verzichtet.

c) Sachanlagevermögen

	<i>Haushaltsjahr</i> 2017	<i>Vorjahr</i> 2016
aa) Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.881.710,57 €	1.880.190,57 €
011000 Grünflächen	1.134.630,00 €	1.134.630,00 €
012000 Ackerland	209.053,15 €	209.053,15 €
013000 Wald und Forsten	100.159,66 €	100.159,66 €
015000 Gewässer	12.372,25 €	12.372,25 €
019000 Sonstige unbebaute Grundstücke	425.495,51 €	423.975,51 €

Es handelt sich um unbebaute Flächen der Gemeinde Großpösna, die keiner planmäßigen Abschreibung unterliegen. Veränderungen resultieren aus Zu- und Abgängen des Haushaltsjahres. Der Zugang im Sachkonto 019000 resultiert aus dem Zugang des Flurstückes 410 der Gemarkung Störmthal aufgrund einer Vereinbarung nach § 52 FlurbG.

Einschränkungen der Verfügbarkeit oder der Verwertung von Grund und Boden gem. § 52 Abs. 2 Punkt 4 SächsKomHVO-Doppik bestehen für von der LMBV GmbH erworbene Flurstücke am Störmthaler See in Form einer Mehrerlösklausel. Von der Mehrerlösklausel sind die Flurstücke aus dem Erwerb des Störmthaler Ufers und der Magdeborner Halbinsel betroffen, diese gilt für die Dauer von 10 Jahren ab Abschluss des Kaufvertrages bzw. des Besitzübergangs.

	Haushaltsjahr 2017	Vorjahr 2016
bb) Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	8.536.112,88 €	8.880.844,27 €
Grund und Boden		
021100 mit Wohnbauten:	104.063,06 €	104.063,06 €
022100 mit sozialen Einrichtungen	301.674,82 €	301.674,82 €
023100 mit Schulen	43.561,20 €	43.561,20 €
025100 mit Sportanlagen	422.243,50 €	422.243,50 €
026100 mit Gartenanlagen	48.370,63 €	48.370,63 €
027100 mit Verwaltungsgebäude	11.516,91 €	11.516,91 €
029100 mit Sonstigen Gebäuden	652.572,18 €	652.572,18 €
Bauliche Anlagen		
021200 Wohnbauten	426.219,70 €	431.205,56 €
022200 Soziale Einrichtungen	1.204.385,04 €	1.298.274,55 €
022300 Außenanlagen sozialer Einrichtungen	4.956,37 €	6.238,46 €
023200 Schulgebäude	158.581,58 €	183.342,72 €
025200 Bauten Sportanlagen	419.816,86 €	451.720,81 €
025300 Außenanlagen Sport	1,00 €	1,00 €
027200 Verwaltungsgebäude	2.459.891,33 €	2.526.632,25 €
027300 Außenanlagen Verwaltungsgebäude	583.341,18 €	628.125,20 €
029200 Sonstige Gebäude	1.694.916,52 €	1.771.300,42 €

Es handelt sich um bebaute Flächen der Gemeinde Großpösna. Veränderungen resultieren im Wesentlichen aus der planmäßigen linearen Abschreibung von Gebäuden und baulichen Anlagen. Das Wohngebäude Mittelstraße 1 in Seifertshain erhielt eine neue Heizungsanlage im Wert von 13.338,25 Euro und führte zum Zugang im Sachkonto 021200.

	Haushaltsjahr 2017	Vorjahr 2016
cc) Infrastrukturvermögen	17.366.170,71 €	17.626.050,71 €
Grund und Boden		
038120 Straßen	1.873.002,06 €	1.869.441,49 €
038130 Beschränkt öffentliche Wege	36.867,46 €	36.577,46 €
038140 Wirtschaftswege	9.651,55 €	9.651,55 €
038150 Plätze	12.312,73 €	12.312,73 €
039100 Sonstige Infrastruktur	25.050,34 €	25.152,26 €
Bauliche Anlagen		
031200 Brücken / Ingenieurbauwerke	2.447.815,44 €	2.528.626,55 €
038220 Straßenkörper, Straßenbeleuchtung	11.675.023,21 €	11.967.360,71 €
038230 Beschränkt öffentliche Wege	494.760,14 €	566.166,18 €
038250 Plätze	12.451,21 €	15.771,53 €
039200 Sonstige Infrastruktur	779.236,57 €	594.990,25 €

Den größten Anteil am Infrastrukturvermögen bilden die Gemeindestraßen. Veränderungen resultieren zum einen aus der planmäßigen linearen Abschreibung von Infrastrukturvermögen und zum anderen aus Zugängen im Bereich der Straßen und Straßenbeleuchtung. Im Bereich Grund und Boden fanden Wertanpassungen aufgrund von Dienstbarkeiten, Vermessungen oder rückständigen Grunderwerb statt. Die Fertigstellung von Teilbereichen der „Waldstraße“ im Zuge der Erschließung, die Fertigstellung einschließlich der Verlegung von Breitband-Infrastruktur „Am Berge“ sowie die Fertigstellung von Teilbereichen der „Dorfstraße“ in Störmthal* führte zu Abgängen aus den Anlagen im Bau in Höhe von 167.595,84 € und damit zum Zugang beim Infrastrukturvermögen. Im Bereich der sonstigen Infrastruktur wurden zwei Toilettenanlagen am Störmthaler See errichtet (46.436,86 €). Weiterhin fanden Korrekturen der Herstellkosten für den Parkplatz Störmthal Süd in Höhe von 113.252,31 € statt, da die Schlussabrechnung der LMBV mbH erst im Jahr 2017 erfolgte.

	Haushaltsjahr 2017	Vorjahr 2016
dd) Bauten auf fremden Grund und Boden	98.319,91 €	103.275,81 €

Im Rahmen der touristischen Entwicklung des Störmthaler Sees errichtete die Gemeinde Großpösna 3 Anleger für die Personenschiffahrt. Die Anleger befinden sich im Uferbereich des Sees und somit auf Grundstücken der LMBV. Entsprechende vertragliche Vereinbarungen zwischen der Gemeinde und der LMBV liegen vor (Nutzungsvertrag 1.021). Veränderungen resultieren aus der planmäßigen linearen Abschreibung.

ee) Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	0,00 €	0,00 €
--	--------	--------

Solche Vermögensgegenstände befinden sich nicht im Eigentum der Gemeinde Großpösna.

	Haushaltsjahr 2017	Vorjahr 2016
ff) Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge	407.090,37 €	418.212,94 €
061000 Fahrzeuge	288.702,37 €	318.022,13 €
062000 Maschinen und technische Anlagen, Betriebsvorrichtungen	118.388,00 €	100.190,81 €

Veränderungen resultieren aus Zugängen in Höhe von 16.888,83 € für den Erwerb eines Citroen Jumper Kipper (Gebrauchtfahrzeug) für den Bauhof und für die Neuausstattung der Feuerwehr mit modernem Digitalfunk (Nachaktivierungen) in Höhe von 3.144,87 €. Die Abgänge ergeben sich aus der planmäßigen linearen Abschreibung.

Bei den Betriebsvorrichtungen handelt es sich um den Sportschwingboden in der Mehrzweckhalle des Bürger- und Vereinshauses, der als Spezialboden hergestellt wurde und über 20 Jahre abgeschrieben wird. Im Haushaltsjahr 2017 wurde eine Photovoltaikanlage auf dem Dach des Gemeindeamtes errichtet, die Anschaffungs- und Herstellungskosten betragen 28.850 €, die Nutzungsdauer beträgt 20 Jahre.

	Haushaltsjahr 2017	Vorjahr 2016
gg) Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere	192.009,45 €	212.359,20 €

Die seit 1990 angeschafften beweglichen Sachen des Anlagevermögens wurden zu den Anschaffungswerten (lt. Rechnungen und kamerale Jahresrechnungen) bewertet und auf der Grundlage der durchgeführten Inventur in die Anlagenbuchhaltung aufgenommen. Es wurden „Sachgesamtheiten“ gebildet und gleichwertige, gleichartige oder regelmäßige gemeinsam genutzte, bewegliche Vermögensgegenstände zusammengefasst.

Im Sachkonto 074000 sind folgende Festwerte enthalten:

Arbeitsmittel des Bauhofes	1.660,00 €	1.660,00 €
Arbeitsmittel der Grundschule	3.400,00 €	3.400,00 €
Bestand an Leihexemplaren der Bibliothek	2.700,00 €	2.700,00 €
Schutzbekleidung der Feuerwehren	5.000,00 €	5.000,00 €
Verkehrszeichen und Signalanlagen	1.200,00 €	1.200,00 €
071000 Schulausstattung	36.161,66 €	35.155,80 €
072000 Ausstattung der Kindereinrichtungen	5.349,18 €	7.318,82 €
073000 Ausstattung sonst. sozialer Einrichtungen	5.428,93 €	6.383,82 €
074000 Betriebs- und Geschäftsausstattung	145.069,68 €	163.500,76 €

Veränderungen resultieren aus Zugängen für Schülermöbel (Konto 071000) in Höhe von 6.002,67 € und aus den planmäßigen linearen Abschreibungen.

	Haushaltsjahr 2017	Vorjahr 2016
hh) Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	174.576,80 €	342.172,64 €

Investitionsvorhaben, deren Herstellung noch nicht beendet ist, wurden in der Position „Anlagen im Bau“ ausgewiesen. Entsprechende Zuweisungen, die zum Aktivierungszeitpunkt als Sonderposten auszuweisen sind, wurden bereits als „Zuschuss“ dem jeweiligen Vermögensgegenstand „Anlage im Bau“ zugeordnet.

Die Fertigstellung der Maßnahmen „Straßenbau Waldstraße“, „Straßenbau Am Berge“ sowie Teilabschnitte der „Dorfstraße Störmthal“ führen in 2017 zum Abgang in der Position Anlagen im Bau und im Infrastrukturvermögen zum Zugang.

096011 Maßnahmenbeginn 2011	66.302,41 €	17.940,74 €
096012 Maßnahmenbeginn 2012	0,00 €	37.588,68 €
096014 Maßnahmenbeginn 2014	0,00 €	6.411,17 €
096015 Maßnahmenbeginn 2015	22.841,53 €	18.579,11 €
096016 Maßnahmenbeginn 2016	42.365,55 €	261.652,94 €
096017 Maßnahmenbeginn 2017	43.067,31 €	0,00 €

d) Finanzanlagevermögen

Die Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen (DSG GmbH) erfolgte auf der Grundlage der Anschaffungskosten, die Bewertung der Beteiligungen nach der Eigenkapitalspiegelmethode. Sondervermögen, Ausleihungen und Wertpapiere kommen bei der Gemeinde Großpösna nicht in Betracht.

	<i>Haushaltsjahr 2017</i>	<i>Vorjahr 2016</i>
aa) Anteile an verbundenen Unternehmen		
101400	26.000,00 €	26.000,00 €

Die Gesellschafterin der Dorf- und Seenentwicklungsgesellschaft Großpösna GmbH ist zu 100% die Gemeinde Großpösna. Der angesetzte Wert wurde auf der Grundlage der Anschaffungskosten bilanziert.

	<i>Haushaltsjahr 2016</i>	<i>Vorjahr 2015</i>
bb) Beteiligungen		
	3.238.535,39 €	3.158.757,18 €
111300 Beteiligungen nichtbörsennotierte Anteilsrechte		
KBE Kommunale Beteiligungsgesellschaft mbH	334.863,43 €	334.699,68 €

Bei Beteiligungen können als Bilanzansatz die Anschaffungskosten oder der Wert nach der Eigenkapitalspiegelmethode zugrunde gelegt werden. Da der Wert nach Eigenkapitalspiegelmethode nicht zu einer wirklichkeitsgetreuen Bewertung führt, wird nach Niederstwertprinzip bilanziert, das heißt, es wurde eine Abschreibung auf den tatsächlichen Wert vorgenommen. Der tatsächliche Wert und damit der beizulegende Wert ist der mögliche Erlös beim Verkauf der Beteiligung (Putoptionswert).

<u>Beteiligungen sonstige Anteilsrechte per 31.12.2017</u>	2.903.671,96 €
ZV Wasser/Abwasser Leipzig Land, Leipzig (31.12.2015)	1.406.570,71 €
Abwasser ZV Espenhain, Borna (31.12.2015)	385.315,93 €
ZV Kommunales Forum, Markkleeberg	1,00 €
Abwasser ZV Parthe, Borsdorf (31.12.2017)	864.434,45 €
ZV Kommunale Informationsverarbeitung KISA, Leipzig	1,00 €
ZV Wasser/Abwasser Bornaer Land, Borna (31.12.2017)	247.347,87 €
ZV Parthenaue	1,00 €

Für den Nachweis aller Beteiligungswerte liegen jeweils Bestätigungsschreiben mit dem Ausweis des Beteiligungswertes vor. Der letzte beschlossene Jahresabschluss des ZV Wasser/Abwasser Leipzig Land und AZV Espenhain ist der 31.12.2015. Werte zum Bilanzstichtag 31.12.2017 konnten deshalb nicht ermittelt werden. Die Bewertung aller Zweckverbände (außer ZV Parthenaue) beruht auf der Eigenkapitalspiegelmethode, soweit die Daten vorlagen.

Bei der Mitgliedschaft im Kommunalen Forum hat die Gemeinde kein Anteil am Kapital, da lediglich eine reine Mitgliedschaft vorliegt.

Gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 17.06.2013 trat die Gemeinde dem Zweckverband Parthenaue bei (§ 61 SächsKomZG) und übertrug ihm die Aufgabe der Unterhaltung der Gewässer 2. Ordnung. Die Gemeinde Großpösna hatte kein Kapital eingebracht. Aus diesem Grund erfolgt die Bewertung nach Anschaffungs- und Herstellkosten mit 1 Euro.

2. UMLAUFVERMÖGEN

a) Vorräte

	<i>Haushaltsjahr 2017</i>	<i>Vorjahr 2016</i>
	109.472,20 €	109.472,20 €

Diese Position beinhaltet eine Entwicklungsfläche im B-Plangebiet Ortsmitte Störmthal, die im Jahr 2018 an Investoren verkauft wurde und in den Vorräten zu bilanzieren ist.

b) Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen

	<i>Haushaltsjahr 2017</i>	<i>Vorjahr 2016</i>
	358.084,91 €	409.623,07 €
1.1 öffentl./rechtl. Forderungen aus Dienstleist.	4.500,98 €	68.613,45 €
1.2 Steuerforderungen	209.681,85 €	218.520,05 €
1.3 Forderungen aus Transferleistungen	10.418,40 €	102.231,92 €
1.4 Sonstige öffentl./rechtl. Forderungen	133.483,68 €	20.257,65 €

c) Privatrechtliche Forderungen, Wertpapiere des Umlaufvermögens

	<i>Haushaltsjahr 2017</i>	<i>Vorjahr 2016</i>
	133.325,76 €	31.956,31 €

Auf der Grundlage der Bewertungsrichtlinie der Gemeinde Großpösna Punkt 6.2.12 und der Erfahrungswerte vergangener Jahre wurden alle Forderungen, die älter als 1 Jahr sind, zu 100% einzelwertberichtigt. Dies betrifft ebenfalls alle Forderungen, die einer Insolvenz unterliegen. Zum Bilanzstichtag niedergeschlagene Forderungen sind nicht in den Einzelwertberichtigungen enthalten, da diese keine Auswirkung auf die Bilanz haben. Um das allgemeine Ausfallrisiko zu berücksichtigen, wurde eine Pauschalwertberichtigung von 4% über alle Forderungen, die nicht einzelwertberichtigt wurden, vorgenommen. Die Höhe der Pauschalwertberichtigung beträgt 16.988 €.

d) Liquide Mittel

	Haushaltsjahr 2017	Vorjahr 2016
	1.583.514,62 €	1.690.486,18 €
171101 Girokonto Sparkasse Leipzig 1169421004		
	323.834,15 €	886.323,50 €
171102 Mietenkonto Sparkasse Leipzig 1119420993		
	63.845,78 €	36.207,91 €
171103 Girokonto DKB 1306679	507.286,39 €	350.899,35 €
171104 Schulkonto Sparkasse Leipzig	19,04 €	0,00 €
172123 Festgeldanlage DKB 2800012268	677.689,26 €	404.216,26 €
172124 Festgeldanlage DKB 2121701367	10.840,00 €	12.839,16 €
173110 Bargeld	0,00 €	0,00 €

Der Nachweis erfolgt durch die entsprechenden Kontoauszüge.

3. AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN (ARAP)

181000 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	13.472,57 €	0,00 €
--	-------------	--------

In den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten enthalten sind der Beamtenlohn und die Sozialabgaben des Jahres 2018, sowie Software-Lizenzen für 3 Jahre, die bereits im Dezember 2017 gezahlt worden sind.

4. NICHT DURCH KAPITALPOSITION GEDECKTER FEHLBETRAG

Ein nicht durch Kapitalposition gedeckter Fehlbetrag wird nicht ausgewiesen.

ERLÄUTERUNG DER PASSIV-POSTEN**1. KAPITALPOSITION**

	<i>Haushaltsjahr 2017</i>	<i>Vorjahr 2016</i>
a) Basiskapital	13.328.798,75 €	13.328.798,75 €

Das Basiskapital ist eine Rechengröße. Sie ergibt sich als Überschuss der Aktivposten über die gesondert auszuweisenden Rücklagen und die weiteren Passivposten (Sonderposten, Rückstellungen, Anleihen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten).

b) Rücklagen/ Ergebnis

	<i>Haushaltsjahr 2017</i>	<i>Vorjahr 2016</i>
aa) Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	60.551,12 €	168.616,62 €
bb) Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	577.257,73 €	579.210,75 €

Das Ergebnis des Haushaltsjahres 2017 weist einen Fehlbetrag von 110.018,52 € aus. Davon entfällt ein Betrag von -108.065,50 € auf das ordentliche Ergebnis und ein Betrag von -1.953,02 € auf das Sonderergebnis. Gemäß § 131 (6) SächsGemO beschließt der Gemeinderat, den Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses mit der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zu verrechnen sowie den Fehlbetrag des Sonderergebnisses mit der Rücklage des Sonderergebnisses zu verrechnen.

Entwicklung der Kapitalposition

	Gesamtkapital am 01.01.	ordentliches Ergebnis	Sonderergebnis	Korrektur EöB	Fehlbetrag zur Verrechnung Basiskapital	Gesamtkapital am 31.12.
Eröffnungsbilanz 2013	12.084.250,94 €					12.084.250,94 €
Jahresabschluss 2013	12.084.250,94 €	195.238,43 €	274.162,84 €			12.553.654,21 €
Jahresabschluss 2014	12.553.654,21 €	380.053,40 €	160.634,50 €	-44.980,00 €		13.049.362,11 €
Jahresabschluss 2015	13.049.362,11 €	- 389.870,52 €	- 16.125,09 €	1.040.076,00 €		13.683.442,50 €
Jahresabschluss 2016	13.683.442,50 €	- 16.804,69 €	160.538,50 €	249.449,81 €		14.076.626,12 €
Jahresabschluss 2017	14.076.626,12 €	- 108.065,50 €	- 1.953,02 €			13.966.607,60 €

2. SONDERPOSTEN

Die zur Durchführung von Investitionen erhaltenen Zuschüsse und Zuwendungen wurden jeweils einem Sonderposten zugeführt, der jährlich über die Nutzungsdauer der entsprechenden Anlagegüter aufgelöst wird. Jeder Sonderposten ist eineindeutig einem Anlagegut zugeordnet. Als Nachweis liegen Zuwendungsbescheide, Verwendungsnachweise, Prüfvermerke der Bewilligungsbehörde, Verträge mit Erschließungsträgern, Schenkungs- oder Überlassungsurkunden und die Bauakten des Bauamtes vor.

a) Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen

	<i>Haushaltsjahr 2017</i>	<i>Vorjahr 2016</i>
	17.107.948,85 €	17.589.109,59 €
211000 SoPo für empfangene InvZuw	15.883.364,14 €	16.472.802,73 €
211300 SoPo für das Grundvermögen	271.448,48 €	271.448,48 €
211500 SoPo von Privaten mit Zweckbindung	199.131,20 €	74.124,98 €
211900 Sonstige SoPo für Investitionen	754.005,03 €	770.733,40 €

Für die investiven Schlüsselzuweisungen der Jahre 1996 bis 2012 und die Investitionspauschale bildete die Gemeinde zum Eröffnungsbilanzstichtag einen Sammelsonderposten, der in den Folgejahren linear und ergebniswirksam aufzulösen ist. Der Auflösungszeitraum wird anhand der durchschnittlichen Restnutzungsdauer des gesamten abnutzbaren Anlagevermögens zum Stichtag des ersten Jahresabschlusses bestimmt.

	<i>2017</i>	<i>2016</i>
In 211000 enthaltener Sammelsonderposten	469.370,00 €	501.250,00 €

Veränderungen resultieren aus der planmäßigen Auflösung von Sonderposten für empfangene Zuweisungen und Zuwendungen.

b) Sonderposten für Investitionsbeiträge

0,00 €	0,00 €
--------	--------

Die Gemeinde hat keine Investitionsbeiträge erhoben.

c) Sonderposten für den Gebührenaussgleich

0,00 €	0,00 €
--------	--------

Sonderposten für Gebührenaussgleich sind nicht zu bilanzieren.

3. RÜCKSTELLUNGEN

a) Rückstellungen für Entgelte, Altersteilzeit, Urlaub, Überstunden u.ä.

<i>Haushaltsjahr 2017</i>	<i>Vorjahr 2016</i>
57.263,18 €	99.906,00 €

Die Bildung der Rückstellungen für Altersteilzeit wurde auf Grundlage des Gutachtens eines Dienstleisters vom 06. November 2012 erstellt. Die Differenz resultiert aus dem Verbrauch von Rückstellungen für 2 Mitarbeiter in Höhe von 42.642,82 € und mindert den Personalaufwand.

b) Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorgen

Es wurden keine Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorgen gebildet.

c) Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten und Umweltmaßnahmen

Es wurden keine Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten und Umweltmaßnahmen gebildet.

d) Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aus steuerkraftabhängigen Umlagen im Rahmen des Finanzausgleichs

Es wurden keine Rückstellungen für steuerkraftabhängige Umlagen gebildet.

e) Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aufgrund von Steuerschuldverhältnissen

Es wurden keine Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aufgrund von Steuerschuldverhältnissen gebildet.

f) Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren sowie aus Bürgschaften, Gewährverträgen und wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften

Es wurden keine Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren o.ä. gebildet.

g) Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung im HHJ

	Haushaltsjahr 2017	Vorjahr 2016
283000 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	2.521,16 €	37.897,00 €

Für den Austausch einer Kaltwasserpumpe im Ratssaal der Gemeindeverwaltung waren 2017 Aufwendungen geplant und die notwendigen Leistungen wurden bereits vertraglich vereinbart. Die Ausführung erfolgte jedoch erst im Haushaltsjahr 2018.

h) Rückstellung für vertragliche Verpflichtungen zur Gegenleistung gegenüber Dritten, die im lfd. HH-Jahr begründet wurden und die der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind

	Haushaltsjahr 2017	Vorjahr 2016
	285.794,50 €	315.667,41 €

Salden per 31.12.2017

- Prüfungskosten Jahresabschluss (4 Abschlüsse)	24.500,12 €
- Beauftragung IT-Outsourcing an KISA	6.764,95 €
- Rückständiger Grunderwerb gem. § 41 KomHVO-Doppik	254.529,43 €

Gemäß § 85a SächsGemO i.V.m. § 41 Abs.1 Nr. 7 SächsKomHVO-Doppik ist die Gemeinde verpflichtet, für Grundvermögen, welches durch die Gemeinde in Anspruch genommen wird, jedoch nicht im Eigentum der Gemeinde als Träger der Straßenbaulast liegt, Rückstellungen zu bilden. Die hier ausgewiesene Rückstellung wurde für diese offene Ankaufsverpflichtung als rückständiger Grunderwerb gebildet.

4. VERBINDLICHKEITEN

a) Anleihen

Es sind keine Anleihen vorhanden.

b) Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen

	<i>Haushaltsjahr 2017</i>	<i>Vorjahr 2016</i>
	2.313.712,04 €	2.520.944,30 €
	<u>Restschuldbeträge per 31.12.2017</u>	
- DKB Nr. 6700074807 (Laufzeit bis 2034)		455.370,69 €
- SAB Nr. 3000690838 (Laufzeit bis 2033)		134.001,03 €
- SAB Nr. 3000690839 (Laufzeit bis 2027)		306.325,38 €
- SAB Nr. 3000465689 (Laufzeit bis 2028)		220.000,00 €
- KfW Nr. 3302238BSV (Laufzeit bis 2019)		2.686,05 €
- SAB Nr. 3000653452 (Laufzeit bis 2031)		300.234,73 €
- SAB Nr. 3000460298 (Laufzeit bis 2028)		559.534,40 €
- WL Bank Nr. 500482800 (Laufzeit bis 2032)		271.633,32 €
- DKB Nr. 6700191692 (Laufzeit bis 2022)		63.926,44 €

c) Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäfte

Es sind keine Verbindlichkeiten vorhanden.

d) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

	<i>Haushaltsjahr 2017</i>	<i>Vorjahr 2016</i>
	226.046,45 €	56.158,19 €

e) Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

	<i>Haushaltsjahr 2017</i>	<i>Vorjahr 2016</i>
	30.236,88 €	29.454,44 €

f) Sonstige Verbindlichkeiten

<i>Haushaltsjahr</i>	<i>Vorjahr</i>
2017	2016
132.056,10 €	163.387,93 €

5. PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNG

<i>Haushaltsjahr</i>	<i>Vorjahr</i>
2017	2016
570,00 €	1.593,04 €

Passive Rechnungsabgrenzungen wurden für Dienstleistungen im Winterdienst und zu übertragene Spenden in das Folgejahr gebildet.

SONSTIGE PFLICHTANGABEN

Verpflichtungen gegenüber Sondervermögen bestehen nicht.
Die Gemeinde hat keine Bürgschaften übernommen.
Sonstige Haftungsverhältnisse bestehen nicht.

Großpösna, den 01.11.2019



Rita Ackermann
Amtsleiterin Kämmerei



Dr. Gabriela Lantzsch
Bürgermeisterin

Anlagen nach SächsGemO

- Anlagenübersicht
- Verbindlichkeitenübersicht
- Forderungsübersicht
- gem. § 88, 4 Nr. 4 SächsGemO zu übertragenen Haushaltsermächtigungen

**Anlagenübersicht zu § 54 Abs. 1 SächsKomHVO-Doppik
Haushaltsjahr 2017
(in EUR)**

Anlagevermögen	Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungskosten					Entwicklung der Abschreibungen					Buchwert	
	Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	Stand am 31.12. des Vorjahres	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Auflösungen (kummulierte Auflösungen für Abgänge)	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Vorjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	9.404,95	4.111,39	0,00	0,00	13.516,34	8.062,01	1.093,71	0,00	0,00	9.155,72	1.342,94	4.360,62
1.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	9.404,95	4.111,39	0,00	0,00	13.516,34	8.062,01	1.093,71	0,00	0,00	9.155,72	1.342,94	4.360,62
SK: 001300 EDV-Software	9.404,95	4.111,39	0,00	0,00	13.516,34	8.062,01	1.093,71	0,00	0,00	9.155,72	1.342,94	4.360,62
1.2 Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.1 Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3 Sachanlagevermögen	55.070.658,20	711.769,36	52.826,57	0,00	55.729.600,99	25.607.552,06	1.518.001,33	51.943,09	0,00	27.073.610,30	29.463.106,14	28.655.990,69
1.3.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	2.734.953,09	1.640,00	0,00	0,00	2.736.593,09	854.762,52	120,00	0,00	0,00	854.882,52	1.880.190,57	1.881.710,57
1.3.1.1 Grünflächen	1.970.849,74	0,00	0,00	0,00	1.970.849,74	836.219,74	0,00	0,00	0,00	836.219,74	1.134.630,00	1.134.630,00
SK: 011000 Grünflächen	1.970.849,74	0,00	0,00	0,00	1.970.849,74	836.219,74	0,00	0,00	0,00	836.219,74	1.134.630,00	1.134.630,00
1.3.1.2 Ackerland	209.130,90	0,00	0,00	0,00	209.130,90	77,75	0,00	0,00	0,00	77,75	209.053,15	209.053,15
SK: 012000 Ackerland	209.130,90	0,00	0,00	0,00	209.130,90	77,75	0,00	0,00	0,00	77,75	209.053,15	209.053,15
1.3.1.3 Wald und Forsten	100.159,66	0,00	0,00	0,00	100.159,66	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	100.159,66	100.159,66
SK: 013000 Wald u. Forsten	100.159,66	0,00	0,00	0,00	100.159,66	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	100.159,66	100.159,66
1.3.1.4 Schutz- und Ausgleichsflächen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.1.5 Gewässer	12.372,25	0,00	0,00	0,00	12.372,25	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	12.372,25	12.372,25

\\z0000f03.lecsb2.net\lfr\saasklaser\TTemplate\ambu_2471_anlagenpiegel.mt (C32 B9A EFB) vom 23.07.2018

**Anlagenübersicht zu § 54 Abs. 1 SächsKomHVO-Doppik
Haushaltsjahr 2017
(in EUR)**

Anlagevermögen	Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungskosten					Entwicklung der Abschreibungen					Buchwert	
	Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	Stand am 31.12. des Vorjahres	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Auflösungen (kumulierte Auflösungen für Abgänge)	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Vorjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
SK: 015000 Gewässer	12.372,25	0,00	0,00	0,00	12.372,25	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	12.372,25	12.372,25
1.3.1.6 Sonstige unbebaute Grundstücke	442.440,54	1.640,00	0,00	0,00	444.080,54	18.465,03	120,00	0,00	0,00	18.585,03	423.975,51	425.495,51
SK: 019000 Sonstige unbebaute Grundstücke	442.440,54	1.640,00	0,00	0,00	444.080,54	18.465,03	120,00	0,00	0,00	18.585,03	423.975,51	425.495,51
1.3.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	16.896.702,45	13.338,25	0,00	0,00	16.910.040,70	8.015.858,18	358.069,64	0,00	0,00	8.373.927,82	8.880.844,27	8.536.112,88
1.3.2.1 Wohnbauten	897.718,74	13.338,25	0,00	0,00	911.056,99	362.449,12	18.324,11	0,00	0,00	380.773,23	535.269,62	530.283,76
SK: 021100 Beb. Grundstücke mit Wohnbauten - Grund und Boden	104.063,06	0,00	0,00	0,00	104.063,06	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	104.063,06	104.063,06
SK: 021200 Beb. Grundstücke mit Wohnbauten - Gebäude	727.744,23	13.338,25	0,00	0,00	741.082,48	296.538,67	18.324,11	0,00	0,00	314.862,78	431.205,56	426.219,70
SK: 021300 Beb. Grundstücke mit Wohnbauten - Außenanlagen	65.911,45	0,00	0,00	0,00	65.911,45	65.910,45	0,00	0,00	0,00	65.910,45	1,00	1,00
1.3.2.2 Soziale Einrichtungen	4.237.053,23	0,00	0,00	0,00	4.237.053,23	2.630.865,40	95.171,60	0,00	0,00	2.726.037,00	1.606.187,83	1.511.016,23
SK: 022100 Beb. Grundstücke mit sozialen Einrichtungen - Grund und Bod	536.520,62	0,00	0,00	0,00	536.520,62	234.845,80	0,00	0,00	0,00	234.845,80	301.674,82	301.674,82
SK: 022200 Beb. Grundstücke mit sozialen Einrichtungen - Aufbauten	3.388.268,25	0,00	0,00	0,00	3.388.268,25	2.089.993,70	93.889,51	0,00	0,00	2.183.883,21	1.298.274,55	1.204.385,04
SK: 022300 Beb. Grundstücke mit sozialen Einrichtungen - Außenanlagen	312.264,36	0,00	0,00	0,00	312.264,36	306.025,90	1.282,09	0,00	0,00	307.307,99	6.238,46	4.956,37
1.3.2.3 Schulen	1.416.652,03	0,00	0,00	0,00	1.416.652,03	1.189.748,11	24.761,14	0,00	0,00	1.214.509,25	226.903,92	202.142,78
SK: 023100 Beb. Grundstücke mit Schulen - Grund und Boden	145.204,00	0,00	0,00	0,00	145.204,00	101.642,80	0,00	0,00	0,00	101.642,80	43.561,20	43.561,20
SK: 023200 Beb. Grundstücke mit Schulen - Aufbauten	1.271.448,03	0,00	0,00	0,00	1.271.448,03	1.088.105,31	24.761,14	0,00	0,00	1.112.866,45	183.342,72	158.581,58

\\z00003f03.lecsb2.net\lfr\saasklaser\TTemplate\ambu_2471_anlagenspiegel.mrt (C32 B9A EFB) vom 23.07.2018

**Anlagenübersicht zu § 54 Abs. 1 SächsKomHVO-Doppik
Haushaltsjahr 2017
(in EUR)**

Anlagevermögen	Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungskosten					Entwicklung der Abschreibungen					Buchwert	
	Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	Stand am 31.12. des Vorjahres	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Auflösungen (kumulierte Auflösungen für Abgänge)	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Vorjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
1.3.2.4 Kulturanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.2.5 Sportanlagen	2.749.927,29	0,00	0,00	0,00	2.749.927,29	1.875.961,98	31.903,95	0,00	0,00	1.907.865,93	873.965,31	842.061,36
SK: 025100 Beb. Grundstücke mit Sportanlagen - Grund und Boden	1.403.677,50	0,00	0,00	0,00	1.403.677,50	981.434,00	0,00	0,00	0,00	981.434,00	422.243,50	422.243,50
SK: 025200 Beb. Grundstücke mit Sportanlagen - Aufbauten	1.154.936,63	0,00	0,00	0,00	1.154.936,63	703.215,82	31.903,95	0,00	0,00	735.119,77	451.720,81	419.816,86
SK: 025300 Beb. Grundstücke mit Sportanlagen - Außenanlagen	191.313,16	0,00	0,00	0,00	191.313,16	191.312,16	0,00	0,00	0,00	191.312,16	1,00	1,00
1.3.2.6 Gartenanlagen	48.370,63	0,00	0,00	0,00	48.370,63	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	48.370,63	48.370,63
SK: 026100 Beb. Grundstücke mit Gartenanlagen - Grund und Boden	48.370,63	0,00	0,00	0,00	48.370,63	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	48.370,63	48.370,63
1.3.2.7 Verwaltungsgebäude	4.179.131,47	0,00	0,00	0,00	4.179.131,47	1.012.857,11	111.524,94	0,00	0,00	1.124.382,05	3.166.274,36	3.054.749,42
SK: 027100 Beb. Grundstücke mit Verwaltungsgebäuden - Grund und Boden	11.516,91	0,00	0,00	0,00	11.516,91	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	11.516,91	11.516,91
SK: 027200 Beb. Grundstücke mit Verwaltungsgebäuden - Aufbauten	3.218.619,38	0,00	0,00	0,00	3.218.619,38	691.987,13	66.740,92	0,00	0,00	758.728,05	2.526.632,25	2.459.891,33
SK: 027300 Beb. Grundstücke mit Verwaltungsgebäuden - Außenanlagen	948.995,18	0,00	0,00	0,00	948.995,18	320.869,98	44.784,02	0,00	0,00	365.654,00	628.125,20	583.341,18
1.3.2.8 Sonstige Gebäude	3.367.849,06	0,00	0,00	0,00	3.367.849,06	943.976,46	76.383,90	0,00	0,00	1.020.360,36	2.423.872,60	2.347.488,70
SK: 029100 Beb. Grundstücke mit sonstigen Gebäuden - Grund und Boden	1.021.541,89	0,00	0,00	0,00	1.021.541,89	368.969,71	0,00	0,00	0,00	368.969,71	652.572,18	652.572,18
SK: 029200 Beb. Grundstücke mit sonstigen Gebäuden - Aufbauten	2.346.307,17	0,00	0,00	0,00	2.346.307,17	575.006,75	76.383,90	0,00	0,00	651.390,65	1.771.300,42	1.694.916,52
1.3.3 Infrastrukturvermögen einschl. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	33.489.496,45	333.407,27	14.142,83	465.908,71	34.274.669,60	15.863.445,74	1.058.851,95	13.798,80	0,00	16.908.498,89	17.626.050,71	17.366.170,71

**Anlagenübersicht zu § 54 Abs. 1 SächsKomHVO-Doppik
Haushaltsjahr 2017
(in EUR)**

Anlagevermögen	Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungskosten					Entwicklung der Abschreibungen					Buchwert	
	Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	Stand am 31.12. des Vorjahres	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Auflösungen (kumulierte Auflösungen für Abgänge)	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Vorjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
1.3.3.1 Tunnel, Brücken und ing.techn. Anlagen	3.471.964,80	0,00	0,00	0,00	3.471.964,80	943.338,25	80.811,11	0,00	0,00	1.024.149,36	2.528.626,55	2.447.815,44
SK: 031200 Brücken, Tunnel u. ingenieurbauliche Anlagen - Bauwerke	3.471.964,80	0,00	0,00	0,00	3.471.964,80	943.338,25	80.811,11	0,00	0,00	1.024.149,36	2.528.626,55	2.447.815,44
1.3.3.2 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.3 Stromversorgungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.4 Gasversorgungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.5 Wasserversorgungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.6 Abfallbeseitigungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.7 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.8 Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen	29.190.262,03	115.454,21	14.142,83	460.668,55	29.752.241,96	14.712.980,38	938.992,02	13.798,80	0,00	15.638.173,60	14.477.281,65	14.114.068,36
SK: 038120 Gemeindestraßen - Grund und Boden	1.871.570,49	3.861,44	225,87	0,00	1.875.206,06	2.129,00	75,00	0,00	0,00	2.204,00	1.869.441,49	1.873.002,06
SK: 038130 Beschränkt öffentliche Wege - Grund und Boden	36.577,46	290,00	0,00	0,00	36.867,46	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	36.577,46	36.867,46
SK: 038140 Wirtschaftswege - Grund und Boden	9.741,25	0,00	0,00	0,00	9.741,25	89,70	0,00	0,00	0,00	89,70	9.651,55	9.651,55
SK: 038150 Plätze - Grund und Boden	12.312,73	0,00	0,00	0,00	12.312,73	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	12.312,73	12.312,73
SK: 038220 Gemeindestraßen - Aufbauten	25.563.220,98	111.302,77	13.916,96	460.668,55	26.121.275,34	13.595.860,27	864.190,66	13.798,80	0,00	14.446.252,13	11.967.360,71	11.675.023,21
SK: 038230 Beschränkt öffentliche Wege - Aufbauten	1.663.635,91	0,00	0,00	0,00	1.663.635,91	1.097.469,73	71.406,04	0,00	0,00	1.168.875,77	566.166,18	494.760,14

\\z0000f03.lecsb2.net\lfr\saasklaser\TTemplate\ambu_2471_anlagenspiegel.mt (C32 B9A EF3) vom 23.07.2018

**Anlagenübersicht zu § 54 Abs. 1 SächsKomHVO-Doppik
Haushaltsjahr 2017
(in EUR)**

Anlagevermögen	Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungskosten					Entwicklung der Abschreibungen					Buchwert	
	Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	Stand am 31.12. des Vorjahres	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Auflösungen (kumulierte Auflösungen für Abgänge)	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Vorjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
SK: 038250 Plätze - Aufbauten	33.203,21	0,00	0,00	0,00	33.203,21	17.431,68	3.320,32	0,00	0,00	20.752,00	15.771,53	12.451,21
1.3.3.9 Sonstiges Infrastrukturvermögen	827.269,62	217.953,06	0,00	5.240,16	1.050.462,84	207.127,11	39.048,82	0,00	0,00	246.175,93	620.142,51	804.286,91
SK: 039100 Sonstiges Infrastrukturvermögen - Grund und Boden	25.517,47	0,00	0,00	0,00	25.517,47	365,21	101,92	0,00	0,00	467,13	25.152,26	25.050,34
SK: 039200 Sonstiges Infrastrukturvermögen - Aufbauten	801.752,15	217.953,06	0,00	5.240,16	1.024.945,37	206.761,90	38.946,90	0,00	0,00	245.708,80	594.990,25	779.236,57
1.3.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	149.656,11	0,00	0,00	0,00	149.656,11	46.380,30	4.955,90	0,00	0,00	51.336,20	103.275,81	98.319,91
SK: 042000 Soziale Einrichtungen	1.136,69	0,00	0,00	0,00	1.136,69	713,59	75,78	0,00	0,00	789,37	423,10	347,32
SK: 049000 Sonstige Bebauung	148.519,42	0,00	0,00	0,00	148.519,42	45.666,71	4.880,12	0,00	0,00	50.546,83	102.852,71	97.972,59
1.3.5 Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.6 Maschinen, techn. Anlagen, Fahrzeuge	860.731,78	56.682,91	35.859,80	0,00	881.554,89	442.518,84	67.803,48	35.857,80	0,00	474.464,52	418.212,94	407.090,37
SK: 061000 Fahrzeuge	629.294,57	20.033,70	31.384,80	0,00	617.943,47	311.272,44	49.352,46	31.383,80	0,00	329.241,10	318.022,13	288.702,37
SK: 062000 Maschinen, technische Anlagen und Betriebsvorrichtungen	231.437,21	36.649,21	4.475,00	0,00	263.611,42	131.246,40	18.451,02	4.474,00	0,00	145.223,42	100.190,81	118.388,00
1.3.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere	596.945,68	8.388,06	2.823,94	0,00	602.509,80	384.586,48	28.200,36	2.286,49	0,00	410.500,35	212.359,20	192.009,45
SK: 071000 Schulausstattung	72.792,91	6.002,67	2.823,94	0,00	75.971,64	37.637,11	4.459,36	2.286,49	0,00	39.809,98	35.155,80	36.161,66
SK: 072000 Ausstattung der Kinderkrippen u. Kindertagesstätten	73.952,60	0,00	0,00	0,00	73.952,60	66.633,78	1.969,64	0,00	0,00	68.603,42	7.318,82	5.349,18
SK: 073000 Ausstattung sonstiger sozialer Einrichtungen	94.631,53	0,00	0,00	0,00	94.631,53	88.247,71	954,89	0,00	0,00	89.202,60	6.383,82	5.428,93

**Anlagenübersicht zu § 54 Abs. 1 SächsKomHVO-Doppik
Haushaltsjahr 2017
(in EUR)**

Anlagevermögen	Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungskosten					Entwicklung der Abschreibungen					Buchwert	
	Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	Stand am 31.12. des Vorjahres	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Auflösungen (kummulierte Auflösungen für Abgänge)	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Vorjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
SK: 074000 Betriebs- u. Geschäftsausstattung	355.568,64	2.385,39	0,00	0,00	357.954,03	192.067,88	20.816,47	0,00	0,00	212.884,35	163.500,76	145.069,68
1.3.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	342.172,64	298.312,87	0,00	-465.908,71	174.576,80	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	342.172,64	174.576,80
SK: 096011 AIB - Maßnahme Beginn 2011	17.940,74	48.361,67	0,00	0,00	66.302,41	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	17.940,74	66.302,41
SK: 096012 AIB - Maßnahme Beginn 2012	37.588,68	0,00	0,00	-37.588,68	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	37.588,68	0,00
SK: 096014 AIB - Maßnahme Beginn 2014	6.411,17	85.094,51	0,00	-91.505,68	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.411,17	0,00
SK: 096015 AIB - Maßnahme Beginn 2015	18.579,11	9.502,58	0,00	-5.240,16	22.841,53	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	18.579,11	22.841,53
SK: 096016 AIB - Maßnahme Beginn 2016	261.652,94	112.286,80	0,00	-331.574,19	42.365,55	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	261.652,94	42.365,55
SK: 096017 AIB - Maßnahme Beginn 2017	0,00	43.067,31	0,00	0,00	43.067,31	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	43.067,31
1.4 Finanzvermögen	5.222.549,48	0,00	0,00	0,00	5.222.549,48	2.037.792,30	0,00	0,00	79.778,21	1.958.014,09	3.184.757,18	3.264.535,39
1.4.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	2.321.418,75	0,00	0,00	0,00	2.321.418,75	2.295.418,75	0,00	0,00	0,00	2.295.418,75	26.000,00	26.000,00
SK: 101400 Anteile an verbundenen Unternehmen - Sonstige Anteilsrechte	2.321.418,75	0,00	0,00	0,00	2.321.418,75	2.295.418,75	0,00	0,00	0,00	2.295.418,75	26.000,00	26.000,00
1.4.2 Beteiligungen	2.901.130,73	0,00	0,00	0,00	2.901.130,73	-257.626,45	0,00	0,00	79.778,21	-337.404,66	3.158.757,18	3.238.535,39
SK: 111300 Beteiligungen - Nichtbörsennotierte Aktien	595.382,17	0,00	0,00	0,00	595.382,17	260.682,49	0,00	0,00	163,75	260.518,74	334.699,68	334.863,43
SK: 111400 Beteiligungen - Sonstige Anteilsrechte	2.305.748,56	0,00	0,00	0,00	2.305.748,56	-518.308,94	0,00	0,00	79.614,46	-597.923,40	2.824.057,50	2.903.671,96
1.4.3 Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

**Anlagenübersicht zu § 54 Abs. 1 SächsKomHVO-Doppik
 Haushaltsjahr 2017
 (in EUR)**

Anlagevermögen	Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungskosten					Entwicklung der Abschreibungen					Buchwert	
	Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	Stand am 31.12. des Vorjahres	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Auflösungen (kummulierte Auflösungen für Abgänge)	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Vorjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
1.4.4 Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4.5 Wertpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamtsumme	60.302.612,63	715.880,75	52.826,57	0,00	60.965.666,81	27.653.406,37	1.519.095,04	51.943,09	79.778,21	29.040.780,11	32.649.206,26	31.924.886,70
Gesamtsumme	60.302.612,63	715.880,75	52.826,57	0,00	60.965.666,81	27.653.406,37	1.519.095,04	51.943,09	79.778,21	29.040.780,11	32.649.206,26	31.924.886,70

Druckparameter:

Mandant: 3718 GV Großpösna HH-Jahr: 2017 Listennummer: 4 AfA 2018: Anlagenspiegel mit Sonderposten AfA-Sicht: bilanzrechtlich außer: 08
 Optionen: Kontenauflösung Gesamtsummenzeile
 (zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für 'L3718011')

\\z000sf03.lecsb2.net\lfr\saasklaser\template\ambu_2471_anlagenspiegel.mrt (C32 B9A EF3) vom 23.07.2018

Verbindlichkeitenübersicht gemäß § 54 Abs. 2 SächsKomHVO-Doppik

GV Großpösna

Schlussbilanz zum 31.12.2017

	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Verbindlichkeiten zum Ende des Haushaltsjahres mit einer Restlaufzeit			Stand zum Ende des Haushaltsjahres
		bis zu einem Jahr	von mehr als einem	von mehr als fünf	
		EUR 1	EUR 2	EUR 3	
1. Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	2.520.944,30	0,00	66.612,49	2.247.099,55	2.313.712,04
2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.4 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.4.1 vom Bund	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.4.2 vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.4.3 von Gemeinden und Gemeindenverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.4.4 von Zweckverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.4.5 vom sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.4.6 von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.5 vom privatem Kreditmarkt	2.520.944,30	0,00	66.612,49	2.247.099,55	2.313.712,04
2.5.1 von Banken und Kreditinstitute	2.520.944,30	0,00	66.612,49	2.247.099,55	2.313.712,04
2.5.2 von übrigen Kreditgebern	0,00	0,00	0,00	0,00	
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zu Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	
3.1 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	
3.2 vom privatem Kreditmarkt	0,00	0,00	0,00	0,00	
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	56.158,19	226.046,45	0,00	0,00	226.046,45
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	29.454,44	30.085,63	151,25	0,00	30.236,88
7. Sonstige Verbindlichkeiten	163.387,93	132.056,10	0,00	0,00	132.056,10
8. Summe aller Verbindlichkeiten	2.769.944,86	388.188,18	66.763,74	2.247.099,55	2.702.051,47

Forderungsübersicht gemäß § 54 Abs. 2 SächsKomHVO-Doppik

Schlussbilanz zum 31.12.2017

	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Forderungen zum Ende des Haushaltsjahres mit einer Restlaufzeit			Stand zum Ende des Haushaltsjahres
		bis zu einem Jahr	von mehr als einem	von mehr als fünf	
	EUR 1	EUR 2	EUR 3	EUR 4	EUR 5
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	409.623,07	358.084,91	0,00	0,00	358.084,91
1.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	68.613,45	4.500,98	0,00	0,00	4.500,98
1.2 Steuerforderungen	218.520,05	209.681,85	0,00	0,00	209.681,85
1.3 Forderungen aus Transferleistungen	102.231,92	10.418,40	0,00	0,00	10.418,40
1.4 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	20.257,65	133.483,68	0,00	0,00	133.483,68
2. Privatrechtliche Forderungen	31.956,31	101.216,24	32.109,52	0,00	133.325,76
3. Summe aller Forderungen	441.579,38	459.301,15	32.109,52	0,00	491.410,67

Haushaltsausgabereste 2017

Produkt	Budget	Maßnahme	Betreff	Sachkonto	2015	Bemerkungen
11.13.02.00	300	GrVGrp	Erwerb Fläche Sepp-Verscht-Str.	099210	104.000,00	Vertrag erst 2018
	300		Rückkauf GROHOGA	099210	82.000,00	Fälligkeit 2018
11.13.01.00	500	AVGebäud	Heizung Mittelstraße 1	099530	14.240,00	Schlussrechnung 2018
54.10.01.00	400	StBAuenh	Straßenbau	099520	16.400,00	Abschlag
54.10.01.00	400	StBTensa	Straßenbau	099520	25.860,00	
55.10.02.00	400	ErschStU	Aussichtspunkt	099530	67.000,00	Aussichtspunkt
55.10.02.00	400	SchiffAL		099530	16.000,00	Steganlage Feuerwehr
11.16.03.00	400	BewAV	Bauhof	099320	7.700,00	Anbaugeräte
Ausgabereste gesamt					325.500,00 €	

	Produktklasse 1	Ergebnis des Vorjahres	Planansatz des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4./ Spalte 3)
	Ertrags- und Aufwandsarten	EUR				
		1	2	3	4	5
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ Zuwendungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	372.643,24	480.314,00	505.314,00	289.736,27	-215.577,73
	darunter: allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter: aufgelöste Sonderposten	288.240,21	379.884,00	379.884,00	245.608,32	-134.275,68
	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	137.885,22	63.050,00	63.050,00	72.483,21	9.433,21
	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	128.544,58	134.550,00	134.550,00	127.919,72	-6.630,28
	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	71.057,34	46.860,00	52.010,00	62.521,15	10.511,15
	+ Zinsen und sonstige Finanzerträge	232,48	0,00	0,00	0,00	0,00
	+/- aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ sonstige ordentliche Erträge	101.130,90	41.140,00	41.140,00	34.665,95	-6.474,05
2	= ordentliche Erträge	811.493,76	765.914,00	796.064,00	587.326,30	-208.737,70
3	Personalaufwendungen	1.323.601,47	1.442.190,00	1.447.190,00	1.425.374,49	-21.815,51
	darunter : Zuführungen zu Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	577.972,78	729.765,00	740.795,00	544.579,50	-196.215,50
	+ planmäßige Abschreibungen	520.182,43	560.161,00	560.161,00	473.830,55	-86.330,45
	+ Zinsen und ähnliche Aufwendungen	39.069,45	200,00	200,00	1.289,15	1.089,15
	+ Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	10.866,92	8.800,00	9.000,00	11.226,42	2.226,42
	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	266.706,37	269.945,00	294.645,00	267.041,83	-27.603,17
4	= ordentliche Aufwendungen	2.738.399,42	3.011.061,00	3.051.991,00	2.723.341,94	-328.649,06
5	= ordentliches Ergebnis	-1.926.905,66	-2.245.147,00	-2.255.927,00	-2.136.015,64	119.911,36
6	anteilige Erträge aus interner Leistungsverrechnung	364.239,00	384.256,00	384.256,00	405.448,00	21.192,00
7	anteilige Aufwendungen aus interner Leistungsverrechnung	89.747,00	97.334,00	97.334,00	101.305,00	3.971,00
10	= anteiliges veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	274.492,00	286.922,00	286.922,00	304.143,00	17.221,00
11	= anteiliger veranschlagter Nettorressourcenbedarf/-überschuss	-1.652.413,66	-1.958.225,00	-1.969.005,00	-1.831.872,64	137.132,36

	Produktklasse 2	Ergebnis des Vorjahres	Planansatz des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4./ Spalte 3)
	Ertrags- und Aufwandsarten	EUR				
		1	2	3	4	5
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ Zuwendungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	27.782,12	19.700,00	19.700,00	31.248,69	11.548,69
	darunter: allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter: aufgelöste Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.538,75	1.600,00	1.600,00	1.581,75	-18,25
	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	7.071,90	7.550,00	7.550,00	6.758,50	-791,50
	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	6.608,56	12.650,00	12.650,00	9.231,85	-3.418,15
	+ Zinsen und sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+/- aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ sonstige ordentliche Erträge	0,00	1.475,00	1.475,00	0,00	-1.475,00
2	= ordentliche Erträge	43.001,33	42.975,00	42.975,00	48.820,79	5.845,79
3	Personalaufwendungen	89.038,10	100.370,00	100.370,00	61.186,32	-39.183,68
	darunter : Zuführungen zu Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	61.624,01	86.130,00	89.390,00	80.926,11	-8.463,89
	+ planmäßige Abschreibungen	0,00	4.892,00	4.892,00	0,00	-4.892,00
	+ Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	49.770,64	48.080,00	48.080,00	46.646,81	-1.433,19
	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	40.377,09	45.480,00	47.880,00	48.170,40	290,40
4	= ordentliche Aufwendungen	240.809,84	284.952,00	290.612,00	236.929,64	-53.682,36
5	= ordentliches Ergebnis	-197.808,51	-241.977,00	-247.637,00	-188.108,85	59.528,15
6	anteilige Erträge aus interner Leistungsverrechnung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	anteilige Aufwendungen aus interner Leistungsverrechnung	9.049,00	10.301,00	10.301,00	11.827,00	1.526,00
10	= anteiliges veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-9.049,00	-10.301,00	-10.301,00	-11.827,00	-1.526,00
11	= anteiliger veranschlagter Nettorressourcenbedarf/-überschuss	-206.857,51	-252.278,00	-257.938,00	-199.935,85	58.002,15

Produktklasse 3		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4./ Spalte 3)
Ertrags- und Aufwandsarten		EUR				
		1	2	3	4	5
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ Zuwendungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	820.853,50	831.130,00	836.230,00	882.584,83	46.354,83
	darunter: allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter: aufgelöste Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	15.071,80	15.000,00	15.000,00	7.198,03	-7.801,97
	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	64.545,20	0,00	0,00	53,90	53,90
	+ Zinsen und sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+/- aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	= ordentliche Erträge	900.470,50	846.130,00	851.230,00	889.836,76	38.606,76
3	Personalaufwendungen	11.130,20	2.230,00	2.230,00	2.246,20	16,20
	darunter : Zuführungen zu Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	11.738,67	11.610,00	17.080,00	14.384,20	-2.695,80
	+ planmäßige Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	1.761.719,44	1.906.730,00	1.924.730,00	1.829.581,69	-95.148,31
	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	4.074,11	2.410,00	2.410,00	1.760,96	-649,04
4	= ordentliche Aufwendungen	1.788.662,42	1.922.980,00	1.946.450,00	1.847.973,05	-98.476,95
5	= ordentliches Ergebnis	-888.191,92	-1.076.850,00	-1.095.220,00	-958.136,29	137.083,71
6	anteilige Erträge aus interner Leistungsverrechnung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	anteilige Aufwendungen aus interner Leistungsverrechnung	546,00	3.135,00	3.135,00	3.666,00	531,00
10	= anteiliges veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-546,00	-3.135,00	-3.135,00	-3.666,00	-531,00
11	= anteiliger veranschlagter Nettorressourcenbedarf/-überschuss	-888.737,92	-1.079.985,00	-1.098.355,00	-961.802,29	136.552,71

Produktklasse 4		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4./ Spalte 3)
Ertrags- und Aufwandsarten		EUR				
		1	2	3	4	5
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ Zuwendungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	2.200,00	5.228,00	5.228,00	2.200,00	-3.028,00
	darunter: allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter: aufgelöste Sonderposten	2.200,00	5.228,00	5.228,00	2.200,00	-3.028,00
	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ Zinsen und sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+/- aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	= ordentliche Erträge	2.200,00	5.228,00	5.228,00	2.200,00	-3.028,00
3	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter : Zuführungen zu Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	1.700,00	1.700,00	18,37	-1.681,63
	+ planmäßige Abschreibungen	6.556,55	6.557,00	6.557,00	6.556,55	-0,45
	+ Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	= ordentliche Aufwendungen	6.556,55	8.257,00	8.257,00	6.574,92	-1.682,08
5	= ordentliches Ergebnis	-4.356,55	-3.029,00	-3.029,00	-4.374,92	-1.345,92
6	anteilige Erträge aus interner Leistungsverrechnung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	anteilige Aufwendungen aus interner Leistungsverrechnung	2.040,00	597,00	597,00	13.499,00	12.902,00
10	= anteiliges veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-2.040,00	-597,00	-597,00	-13.499,00	-12.902,00
11	= anteiliger veranschlagter Nettorressourcenbedarf/-überschuss	-6.396,55	-3.626,00	-3.626,00	-17.873,92	-14.247,92

Produktklasse 5		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4./ Spalte 3)
Ertrags- und Aufwandsarten		EUR				
		1	2	3	4	5
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ Zuwendungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	943.070,53	1.107.588,00	1.107.588,00	829.841,94	-277.746,06
	darunter: allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter: aufgelöste Sonderposten	782.650,72	877.168,00	877.168,00	708.169,92	-168.998,08
	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	276,95	250,00	250,00	491,90	241,90
	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	62.747,23	57.880,00	57.880,00	66.346,93	8.466,93
	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	39.271,74	49.100,00	50.100,00	33.263,47	-16.836,53
	+ Zinsen und sonstige Finanzerträge	75.334,91	63.200,00	63.200,00	60.715,80	-2.484,20
	+/- aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ sonstige ordentliche Erträge	226.047,40	215.000,00	215.000,00	209.922,80	-5.077,20
2	= ordentliche Erträge	1.346.748,76	1.493.018,00	1.494.018,00	1.200.582,84	-293.435,16
3	Personalaufwendungen	38.091,01	45.390,00	45.390,00	42.673,40	-2.716,60
	darunter : Zuführungen zu Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	228.739,58	344.100,00	330.600,00	240.515,78	-90.084,22
	+ planmäßige Abschreibungen	1.140.073,39	1.458.833,00	1.458.833,00	1.056.660,76	-402.172,24
	+ Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	90.758,26	90.550,00	100.550,00	72.168,83	-28.381,17
	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	167.862,12	199.380,00	199.380,00	156.247,45	-43.132,55
4	= ordentliche Aufwendungen	1.665.524,36	2.138.253,00	2.134.753,00	1.568.266,22	-566.486,78
5	= ordentliches Ergebnis	-318.775,60	-645.235,00	-640.735,00	-367.683,38	273.051,62
6	anteilige Erträge aus interner Leistungsverrechnung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	anteilige Aufwendungen aus interner Leistungsverrechnung	262.857,00	272.889,00	272.889,00	275.151,00	2.262,00
10	= anteiliges veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-262.857,00	-272.889,00	-272.889,00	-275.151,00	-2.262,00
11	= anteiliger veranschlagter Nettorressourcenbedarf/-überschuss	-581.632,60	-918.124,00	-913.624,00	-642.834,38	270.789,62

Produktklasse 6		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4./ Spalte 3)
Ertrags- und Aufwandsarten		EUR				
		1	2	3	4	5
1	Steuern und ähnliche Abgaben	4.929.093,45	5.090.400,00	5.090.400,00	4.742.817,13	-347.582,87
	+ Zuwendungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	36.949,48	358.600,00	358.600,00	396.592,84	37.992,84
	darunter: allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter: aufgelöste Sonderposten	33.417,00	0,00	0,00	31.880,00	31.880,00
	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ Zinsen und sonstige Finanzerträge	4.575,39	5.000,00	5.000,00	4.090,83	-909,17
	+/- aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ sonstige ordentliche Erträge	64.789,55	0,00	0,00	81.959,05	81.959,05
2	= ordentliche Erträge	5.035.407,87	5.454.000,00	5.454.000,00	5.225.459,85	-228.540,15
3	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter : Zuführungen zu Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ planmäßige Abschreibungen	3.165,85	0,00	0,00	1.901,92	1.901,92
	+ Zinsen und ähnliche Aufwendungen	91.736,76	78.200,00	78.200,00	73.796,72	-4.403,28
	+ Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	1.621.271,71	1.628.450,00	1.628.450,00	1.603.507,63	-24.942,37
	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	= ordentliche Aufwendungen	1.716.174,32	1.706.650,00	1.706.650,00	1.679.206,27	-27.443,73
5	= ordentliches Ergebnis	3.319.233,55	3.747.350,00	3.747.350,00	3.546.253,58	-201.096,42
6	anteilige Erträge aus interner Leistungsverrechnung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	anteilige Aufwendungen aus interner Leistungsverrechnung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= anteiliges veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	= anteiliger veranschlagter Nettorressourcenbedarf/-überschuss	3.319.233,55	3.747.350,00	3.747.350,00	3.546.253,58	-201.096,42

Teil-HH		1	Verwaltung			
Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres 01 - 12 / 16	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/17	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/17	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 17	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 ./. Spalte 3)
EUR						
		1	2	3	4	5
	+ anteilige Zuwendungen und Umlagen aus laufender Verwaltungstätigkeit	55.909,20	22.430,00	27.430,00	29.124,25	1.694,25
	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	68.824,26	62.050,00	62.050,00	136.744,27	74.694,27
	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	21.643,61	18.050,00	18.050,00	20.864,33	2.814,33
	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	22.909,35	16.500,00	16.500,00	15.450,15	-1.049,85
	+ anteilige sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.590,15	4.000,00	4.000,00	4.815,01	815,01
2	= anteilige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	173.876,57	123.030,00	128.030,00	206.998,01	78.968,01
3	anteilige Personalauszahlungen	663.104,43	706.935,00	711.935,00	712.524,20	589,20
	+ anteilige Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	172.721,00	169.370,00	174.570,00	149.183,58	-25.386,42
	+ anteilige Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.866,92	8.800,00	9.000,00	12.078,08	3.078,08
	+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	220.496,75	232.815,00	232.515,00	217.943,83	-14.571,17
4	= anteilige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.064.189,10	1.117.920,00	1.128.020,00	1.091.729,69	-36.290,31
5	= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 2 ./. Nummer 4)	-890.312,53	-994.890,00	-999.990,00	-884.731,68	115.258,32
6	anteilige Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	9.098,81	1.925,00	1.925,00	11.956,41	10.031,41
	= anteilige Einzahlungen für Investitionstätigkeit	9.098,81	1.925,00	1.925,00	11.956,41	10.031,41
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	55.570,68	4.850,00	10.450,00	5.530,26	-4.919,74
	= anteilige Auszahlungen für Investitionstätigkeit	55.570,68	4.850,00	10.450,00	5.530,26	-4.919,74
	= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 6 ./. Nummer 7)	-46.471,87	-2.925,00	-8.525,00	6.426,15	14.951,15
10	= anteilig veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummer 5 + Nummer 6 + Nummer 8 ./. Nummer 7 + Nummer 9)	-936.784,40	-997.815,00	-1.008.515,00	-878.305,53	130.209,47

Teil-HH		2	Soziales			
Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist
		01 - 12 / 16	V,01-12,ÜA,B/17	V,01-12,ÜA,B/17	01 - 12 / 17	(Spalte 4 ./. Spalte 3)
EUR						
		1	2	3	4	5
	+ anteilige Zuwendungen und Umlagen aus laufender Verwaltungstätigkeit	845.880,15	850.830,00	855.930,00	916.940,48	61.010,48
	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	17.086,75	16.600,00	16.600,00	9.283,78	-7.316,22
	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	7.071,90	7.550,00	7.550,00	6.758,50	-791,50
	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	91.720,31	12.650,00	12.650,00	9.362,05	-3.287,95
2	= anteilige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	961.759,11	887.630,00	892.730,00	942.344,81	49.614,81
3	anteilige Personalauszahlungen	122.885,30	102.600,00	102.600,00	106.075,34	3.475,34
	+ anteilige Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	73.351,68	97.740,00	106.470,00	90.801,04	-15.668,96
	+ anteilige Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.906.397,45	1.954.810,00	1.972.810,00	1.879.266,83	-93.543,17
	+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	44.838,83	47.890,00	50.290,00	52.608,53	2.318,53
4	= anteilige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.147.473,26	2.203.040,00	2.232.170,00	2.128.751,74	-103.418,26
5	= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 2 ./. Nummer 4)	-1.185.714,15	-1.315.410,00	-1.339.440,00	-1.186.406,93	153.033,07
6	anteilige Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	70.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	20,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	= anteilige Einzahlungen für Investitionstätigkeit	70.020,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	6.153,72	7.800,00	7.800,00	6.419,00	-1.381,00
	= anteilige Auszahlungen für Investitionstätigkeit	6.153,72	7.800,00	7.800,00	6.419,00	-1.381,00
	= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 6 ./. Nummer 7)	63.866,28	-7.800,00	-7.800,00	-6.419,00	1.381,00
10	= anteilig veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummer 5 + Nummer 6 + Nummer 8 ./. Nummer 7 + Nummer 9)	-1.121.847,87	-1.323.210,00	-1.347.240,00	-1.192.825,93	154.414,07

Teil-HH		3	Finanzen			
Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist
		01 - 12 / 16	V,01-12,ÜA,B/17	V,01-12,ÜA,B/17	01 - 12 / 17	(Spalte 4 ./. Spalte 3)
EUR						
		1	2	3	4	5
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	4.883.615,54	5.090.400,00	5.090.400,00	4.765.279,80	-325.120,20
	+ anteilige Zuwendungen und Umlagen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.638,90	358.600,00	358.600,00	368.256,07	9.656,07
	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	1.425,35	1.000,00	1.000,00	3.012,15	2.012,15
	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	26.633,67	31.780,00	31.780,00	26.185,58	-5.594,42
	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	490,00	0,00	0,00	9.573,29	9.573,29
	+ anteilige Zinsen und ähnliche Einzahlungen	4.807,87	5.000,00	5.000,00	4.130,85	-869,15
	+ anteilige sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	38.315,74	10.150,00	10.150,00	15.760,94	5.610,94
2	= anteilige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.958.927,07	5.496.930,00	5.496.930,00	5.192.198,68	-304.731,32
3	anteilige Personalauszahlungen	292.972,47	301.350,00	301.350,00	294.515,65	-6.834,35
	+ anteilige Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	6.440,90	10.900,00	10.900,00	5.831,07	-5.068,93
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	130.273,07	78.400,00	78.400,00	75.122,08	-3.277,92
	+ anteilige Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.721.555,40	1.628.450,00	1.628.450,00	1.585.350,33	-43.099,67
	+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	14.631,22	5.500,00	30.500,00	26.364,76	-4.135,24
4	= anteilige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.165.873,06	2.024.600,00	2.049.600,00	1.987.183,89	-62.416,11
5	= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 2 ./. Nummer 4)	2.793.054,01	3.472.330,00	3.447.330,00	3.205.014,79	-242.315,21
6	anteilige Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	145.532,15	0,00	0,00	15.306,00	15.306,00
	darunter: investive Schlüsselzuweisungen	0,00	0,00	0,00	15.306,00	15.306,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	715,23	160.000,00	160.000,00	4.203,41	-155.796,59
	= anteilige Einzahlungen für Investitionstätigkeit	146.247,38	160.000,00	160.000,00	19.509,41	-140.490,59
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	148.253,50	106.000,00	188.000,00	1.618,00	-186.382,00
	+ anteilige Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	94.830,00	94.830,00	0,00	-94.830,00
	= anteilige Auszahlungen für Investitionstätigkeit	148.253,50	200.830,00	282.830,00	1.618,00	-281.212,00
	= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 6 ./. Nummer 7)	-2.006,12	-40.830,00	-122.830,00	17.891,41	140.721,41
10	= anteilig veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummer 5 + Nummer 6 + Nummer 8 ./. Nummer 7 + Nummer 9)	2.791.047,89	3.431.500,00	3.324.500,00	3.222.906,20	-101.593,80

Teil-HH **4** Baumanagement

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist
		01 - 12 / 16	V,01-12,ÜA,B/17	V,01-12,ÜA,B/17	01 - 12 / 17	(Spalte 4 ./. Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
	+ anteilige Zuwendungen und Umlagen aus laufender Verwaltungstätigkeit	222.398,10	230.420,00	230.420,00	123.983,21	-106.436,79
	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	322,30	250,00	250,00	477,65	227,65
	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	62.178,03	55.100,00	55.100,00	63.244,73	8.144,73
	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	39.272,96	49.100,00	49.100,00	46.007,53	-3.092,47
	+ anteilige Zinsen und ähnliche Einzahlungen	75.334,91	63.200,00	63.200,00	60.715,80	-2.484,20
	+ anteilige sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	209.171,40	215.000,00	215.000,00	208.853,08	-6.146,92
2	= anteilige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	608.677,70	613.070,00	613.070,00	503.282,00	-109.788,00
3	anteilige Personalauszahlungen	417.001,29	427.580,00	427.580,00	425.149,97	-2.430,03
	+ anteilige Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	322.205,54	410.500,00	398.100,00	276.310,82	-121.789,18
	+ anteilige Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	73.258,26	90.550,00	100.550,00	93.363,05	-7.186,95
	+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	160.318,55	204.680,00	204.680,00	157.577,72	-47.102,28
4	= anteilige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	972.783,64	1.133.310,00	1.130.910,00	952.401,56	-178.508,44
5	= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 2 ./. Nummer 4)	-364.105,94	-520.240,00	-517.840,00	-449.119,56	68.720,44
6	anteilige Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	491.321,66	1.654.360,00	1.704.360,00	141.357,97	-1.563.002,03
	darunter: investive Schlüsselzuweisungen	0,00	14.600,00	14.600,00	0,00	-14.600,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	175.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	15.565,55	0,00	0,00	0,00	0,00
	= anteilige Einzahlungen für Investitionstätigkeit	681.887,21	1.654.360,00	1.704.360,00	141.357,97	-1.563.002,03
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	10.289,33	8.000,00	13.000,00	11.757,95	-1.242,05
	+ anteilige Auszahlungen für Baumaßnahmen	441.280,41	1.795.770,00	1.994.060,00	343.464,45	-1.650.595,55
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	140.867,44	21.100,00	28.800,00	20.600,18	-8.199,82
	+ anteilige Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	5.775,58	5.775,58
	= anteilige Auszahlungen für Investitionstätigkeit	592.437,18	1.824.870,00	2.035.860,00	381.598,16	-1.654.261,84
	= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 6 ./. Nummer 7)	89.450,03	-170.510,00	-331.500,00	-240.240,19	91.259,81
10	= anteilig veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummer 5 + Nummer 6 + Nummer 8 ./. Nummer 7 + Nummer 9)	-274.655,91	-690.750,00	-849.340,00	-689.359,75	159.980,25

Teil-HH **5** Gebäudemanagement

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist
		01 - 12 / 16	V,01-12,ÜA,B/17	V,01-12,ÜA,B/17	01 - 12 / 17	(Spalte 4 ./. Spalte 3)
EUR						
		1	2	3	4	5
	+ anteilige Zuwendungen und Umlagen aus laufender Verwaltungstätigkeit	24.950,00	78.000,00	98.000,00	8.000,00	-90.000,00
	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	78.147,81	87.500,00	87.500,00	79.942,66	-7.557,34
	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	55.049,74	30.360,00	35.510,00	28.506,58	-7.003,42
2	= anteilige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	158.147,55	195.860,00	221.010,00	116.449,24	-104.560,76
3	anteilige Personalauszahlungen	40.598,46	51.715,00	51.715,00	44.370,52	-7.344,48
	+ anteilige Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	288.705,94	484.795,00	488.025,00	320.023,28	-168.001,72
	+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	28.811,03	26.330,00	26.330,00	26.236,51	-93,49
4	= anteilige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	358.115,43	562.840,00	566.070,00	390.630,31	-175.439,69
5	= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 2 ./. Nummer 4)	-199.967,88	-366.980,00	-345.060,00	-274.181,07	70.878,93
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	787,20	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für Baumaßnahmen	15.358,30	7.500,00	72.550,00	51.949,04	-20.600,96
	+ anteilige Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	19.020,07	0,00	0,00	0,00	0,00
	= anteilige Auszahlungen für Investitionstätigkeit	35.165,57	7.500,00	72.550,00	51.949,04	-20.600,96
	= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 6 ./. Nummer 7)	-35.165,57	-7.500,00	-72.550,00	-51.949,04	20.600,96
10	= anteilig veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummer 5 + Nummer 6 + Nummer 8 ./. Nummer 7 + Nummer 9)	-235.133,45	-374.480,00	-417.610,00	-326.130,11	91.479,89

¹ ursprünglicher Planansatz, gegebenenfalls in der Fassung eines Nachtragshaushaltes

Druckparameter: 69 = 3 HH- Rechnung \ M12 Teilfinanzrechnung A: Mandant: 3718 GV Großpösna HH-Jahr: 2017 Texte . von: 1 bis: 13 VJ bis: 13 VJ von: 1 . von: 1 bis: 13 Startseite: 1 erw. Listentyp: A Listen-Nr.: 2- Teilfinanzhaushalt A Listentyp: F Ebene: 1 Hierarchie: TH-THH- Auskunft (zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für 'L3718011'); VJ von = 1; VJ bis = 13; . von = 1; bis = 13; . von = 1; bis = 13; mit Rest aus Vorjahr = an; mit Budgetumbuchungen = an; mit UPL/APL = an; mit Ansatz Plan/Nachtrag = an; Hierarchie = TH; Ebene = 1; Startseite = 1; Listen-Nr. = 2; Listentyp = F; Positionsnachweis = an; erw. Listentyp = A

Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers An die Gemeinde Großpösna

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung sowie Anhang einschließlich seiner Anlagen - unter Einbeziehung der Buchführung und den Rechenschaftsbericht der Gemeinde Großpösna für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017 geprüft.

Die Buchführung und die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften vom Freistaat Sachsen liegen in der Verantwortung der Bürgermeisterin der Gemeinde.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss und den Anhang unter Einbeziehung der Buchführung sowie über den Rechenschaftsbericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 104 SächsGemO und entsprechend § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Rechenschaftsbericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gemeinde sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss, Anhang und Rechenschaftsbericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Bürgermeisterin der Gemeinde sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses, des Anhangs und des Rechenschaftsberichts.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss sowie der Anhang einschließlich seiner Anlagen den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde. Der Rechenschaftsbericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss und dem Anhang, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Coswig, 17. April 2020

Dr. Zielfleisch & Partner mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft



Anja Böhme

- Wirtschaftsprüferin -



Allgemeine Auftragsbedingungen

für
Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften
vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unrechtmäßiger Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtllichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.